

Jahresbericht 2016

Zahlen. Daten. Fakten.



Sprachgebrauch und Datenlage

Der Jahresbericht SGB II 2016 berichtet über die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Sozialhilfe sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Unter dem Begriff Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher im Folgenden nur Leistungen nach dem SGB II verstanden. Leistungen der Bundesagentur für Arbeit ausschließlich im Bereich der Arbeitslosenversicherung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) oder für beide Rechtskreise umfasst dieser Bericht nur, sofern ausdrücklich erwähnt.

Soweit entsprechende Daten verfügbar waren, wurde über die Entwicklung bei allen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende inklusive zugelassener kommunaler Träger berichtet.

Der Jahresbericht SGB II 2016 wurde im Januar 2017 erstellt. Zu diesem Zeitpunkt lagen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende noch nicht alle Daten in vollem Umfang vor. Soweit nicht anders benannt, wurde auf Grundlage aktueller, hochgerechneter Werte berichtet. Andernfalls wurde auf einen gleitenden Jahresdurchschnitt rekurriert, der jeweils die zwölf Monate bis zum letzten verfügbaren Monatswert umfasst.

INHALT

I.	Entwicklung und Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	7
1.	Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2016	7
2.	Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	8
2.1	Personen in Bedarfsgemeinschaften	8
2.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10
2.3	Arbeitslose Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	14
3.	Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug	16
4.	Auswirkungen der Zuwanderung und Fluchtmigration.....	18
5.	Entwicklung bei ausgewählten Personengruppen	19
5.1	Jugendliche und junge Erwachsene	19
5.2	Ältere Menschen	20
5.3	Schwerbehinderte Menschen	20
5.4	Alleinerziehende.....	21
6.	Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente.....	21
II.	Aktivitäten der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
1.	Ziele und Zielerreichung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	23
1.1	Zielsystem SGB II.....	23
1.2	Bilanz der Zielerreichung	24
2.	Geschäftspolitische Handlungsfelder	25
2.1	Junge Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren	26
2.2	Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	27
2.3	Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	29
2.4	Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	29
2.5	Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen.....	30
2.6	Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG)	37
III.	Gleichstellung von Frauen Und Männern am Arbeitsmarkt	38
IV.	Finanzen und Personal	39
1.	Finanzen Grundsicherung für Arbeitsuchende	39
2.	Personal und Qualifizierung.....	42

I. ENTWICKLUNG UND STRUKTUREN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

1. Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2016

Die deutsche Wirtschaft hat im Jahr 2016 ihren moderaten Aufschwung fortgesetzt. Wichtigste Konjunkturstütze blieb der inländische Konsum, der auch von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt getragen wurde.

Der Arbeitsmarkt 2016 entwickelt sich weiter positiv bei moderatem Wirtschaftswachstum.

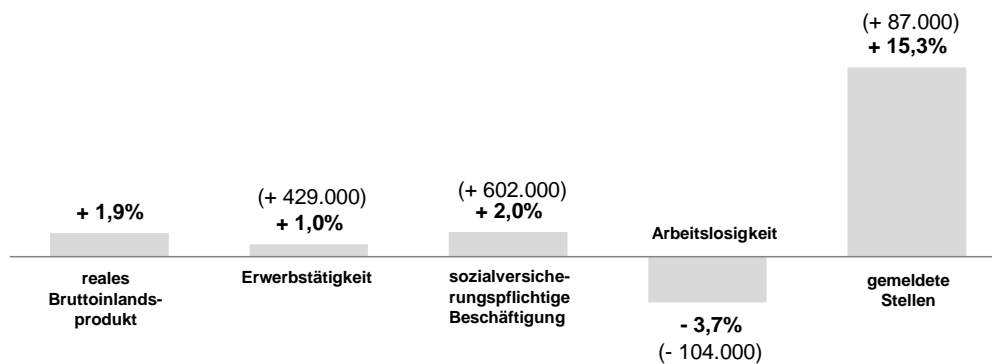
Die Zahl der Erwerbstätigen hat weiter zugenommen und erreichte 2016 den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Maßgeblich für den Anstieg war – wie auch im Jahr zuvor – das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Die Arbeitslosigkeit ist auch im Jahr 2016, entgegen vieler Erwartungen, weiter gesunken. Noch niedriger lag sie zuletzt 1991. Auch die Unterbeschäftigung – in der zusätzlich zur Arbeitslosigkeit Menschen z. B. in Förderprogrammen und Sprachkursen berücksichtigt werden – hat 2016 weiter abgenommen. Dabei wurde die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in spürbarem Ausmaß von den Auswirkungen der Fluchtmigration beeinflusst.

Abbildung 1

Gute Arbeitsmarktentwicklung stützt das Wirtschaftswachstum

Veränderungen verschiedener Arbeitsmarktindikatoren 2016 gegenüber 2015 (absolut und in Prozent) sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Veränderung zum 30.06.)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistisches Bundesamt, Statistik der BA

2. Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2.1 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Aktuelle Situation und Entwicklung

Rund 5,92 Millionen Regelleistungsberechtigte lebten 2016 in Deutschland.

Im Jahr 2016 (nach vorläufiger Hochrechnung) lebten in Deutschland 5,92 Millionen Regelleistungsberechtigte, also Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Das waren 7.000 weniger als 2015.

Unter den 5,92 Millionen Regelleistungsberechtigten waren 4,31 Millionen erwerbsfähige und 1,61 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren. Ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 96 Prozent.

Insgesamt lebten 2016 in den 3,27 Millionen Bedarfsgemeinschaften 6,23 Millionen Personen. Im Durchschnitt waren das 1,9 Personen pro hilfebedürftigem Haushalt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften um 19.000 bzw. 0,3 Prozent abgenommen. Etwas geringer fiel der Rückgang bei den Regelleistungsberechtigten aus, deren Zahl im Jahresverlauf um 7.000 (-0,1 Prozent) auf 5,92 Millionen gesunken ist. Im Vergleich zum Jahr 2015 waren damit insgesamt fast 22.000 (-1 Prozent) weniger Haushalte hilfebedürftig.

Grundsicherung für Arbeitsuchende: Abgrenzung und Zählkonzept

Neues Zähl- und Gültigkeitskonzept

Die Leistungsstatistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende unterscheidet zwei Betrachtungsebenen: Personen, die dem Rechtskreis SGB II zugeordnet werden und Bedarfsgemeinschaften, denen diese Personen angehören.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Gesetzesänderungen, neue Leistungen und geänderte Bedeutsamkeit verschiedener Personengruppen) erfolgte mit Veröffentlichung im April 2016 eine Revision der Grundsicherungsstatistik rückwirkend ab 2005.

Dabei wurden in den statistischen Informationen Anpassungen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte und Personen in Bedarfsgemeinschaften vorgenommen und der Kreis der betrachteten Personengruppen damit erweitert bzw. exakter definiert. So werden nun in der Statistik sowohl alle Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts abgebildet als auch Personen einbezogen, die keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, aber mit anderen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die quantitativen Auswirkungen der Umstellung auf das erweiterte Zähl- und Gültigkeitskonzept sind geringfügig und betreffen insbesondere Randbereiche der Grundsicherungsstatistik SGB II.¹

Abbildung 2

Zusammensetzung der Personengruppen in der Grundsicherungsstatistik SGB II



Quelle: Statistik der BA

¹ Methodenberichte zur Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II im Internet abrufbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

2.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

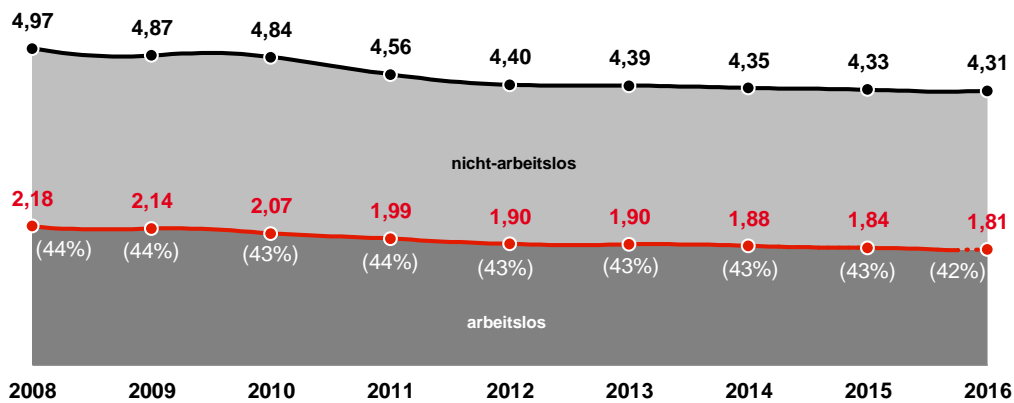
Entwicklung seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Zahl der erwerbsfähigen Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, ist im Jahresdurchschnitt 2016 auf 4,31 Millionen gesunken. Gegenüber 2015 waren das 18.000 weniger (-0,4 Prozent). Im Vergleich zu 2006 – dem Jahr, mit der bisher höchsten Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter – ist dies ein Rückgang von über einer Million (-20Prozent).

Abbildung 3

Zahl der Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher seit 2008 um fast 700.000 gesunken

Bestand arbeitsloser und nicht-arbeitsloser Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Bezieher in Millionen
Jahresdurchschnitt, Anteil arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Werte für September bis Dezember 2016 zum Teil hochgerechnet und geschätzt

Hilfequoten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Der Anteil der Hilfebedürftigen an allen Haushalten hat sich in Deutschland innerhalb des vergangenen Jahres kaum verändert. Die Hilfequote² der Bedarfsgemeinschaften lag mit 10,0 Prozent nur 0,1 Prozentpunkte unter dem Wert im Vorjahr.

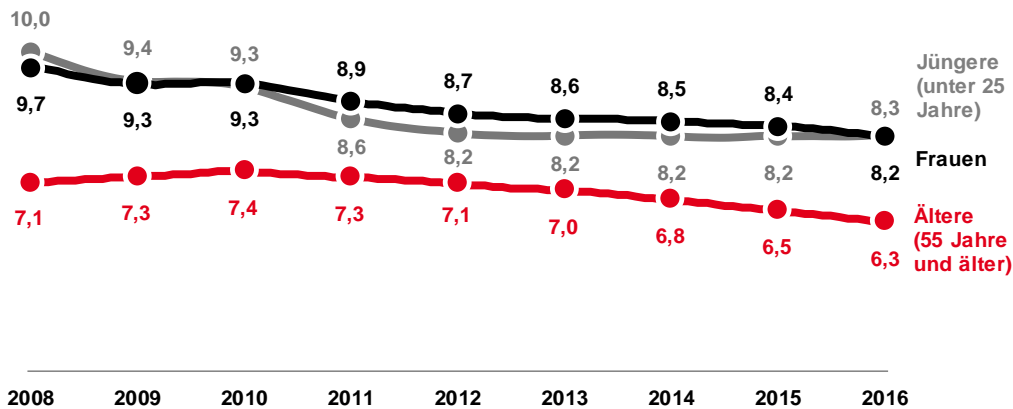
Die Hilfequote für leistungsberechtigte Personen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Damit waren im Jahr 2016 9,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze hilfebedürftig. Der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter ist um 0,1 Prozentpunkte auf 7,9 Prozent ebenfalls leicht zurückgegangen. Zuletzt wiesen insbesondere Frauen und Jüngere leicht überdurchschnittliche Quoten auf, während Ältere sichtbar geringere Risiken haben, hilfebedürftig zu sein. Deutlich gestiegen ist die Hilfebedürftigkeit bei Ausländerinnen und Ausländern als Folge der Fluchtmigration.

Leichte Rückgänge bei den Hilfequoten

Abbildung 4

Hilfebedürftigkeit von Frauen lag zuletzt leicht über dem Durchschnitt

Hilfequoten von leistungsberechtigten Personen, Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die entsprechende Bevölkerungsgruppe in Prozent, gleitende Jahresdurchschnitte August 2008 bis August 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

² Definition: Anteil von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem SGB II an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe; die Hilfequote von Bedarfsgemeinschaften berechnet sich als Anteil von bedürftigen Haushalten nach dem SGB II an allen Haushalten

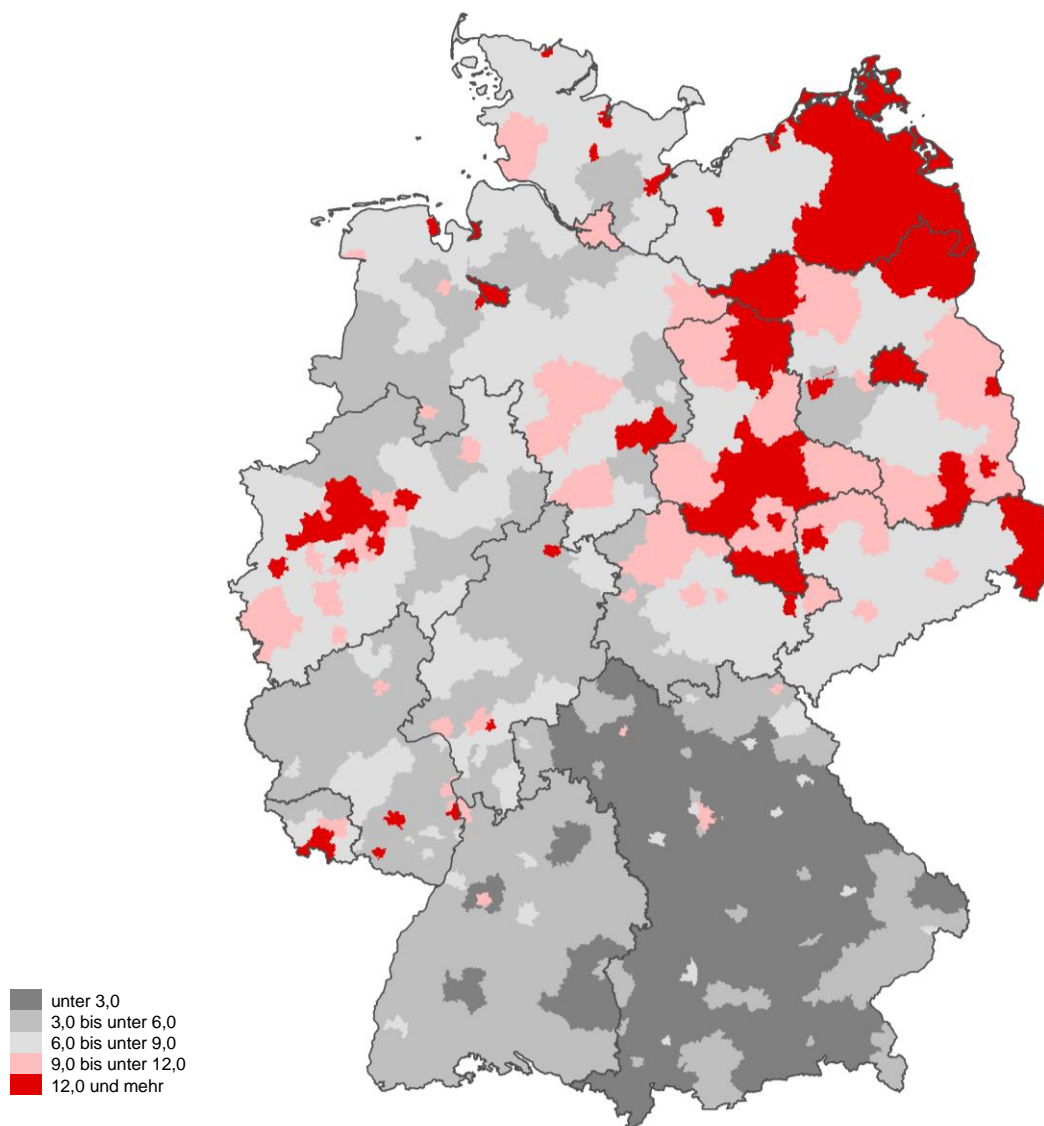
Regionale Unterschiede in der Hilfebedürftigkeit

Hohe Hilfequoten weisen vor allem städtische Ballungsräume, Teile Nordrhein-Westfalens und Ostdeutschland auf – niedrige finden sich überwiegend in Süddeutschland. Starke Rückgänge zeigen sich aber – auch infolge der demografischen Entwicklung – vor allem in Ostdeutschland.

Abbildung 5

Hohe Hilfequoten vorwiegend in Ostdeutschland und Teilen Nordrhein-Westfalens

Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) bezogen auf die Bevölkerung der entsprechenden Altersgruppe, in Prozent
Dezember 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Leistungsbezug und Arbeitslosigkeit

Das Arbeitslosengeld II ist nicht an den Status der Arbeitslosigkeit geknüpft (vgl. § 7 SGB II i. V. mit § 53 a SGB II). Insgesamt 2,49 Millionen (58 Prozent) erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben Arbeitslosengeld II bezogen, ohne arbeitslos zu sein. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Personengruppen:

- Gut ein Viertel der nicht arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (698.000) ging einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nach.
- Für ein weiteres Viertel war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten (291.000) oder weil sie selbst noch zur Schule gingen oder studierten (346.000).
- Fast jeder fünfte erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist nicht arbeitslos, weil er an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilgenommen hat (451.000).

Anteil der arbeitslosen Leistungsberechtigten lag zuletzt bei 42 Prozent. Erziehung und Pflege sind häufig ein Grund für Nicht-Arbeitslosigkeit.

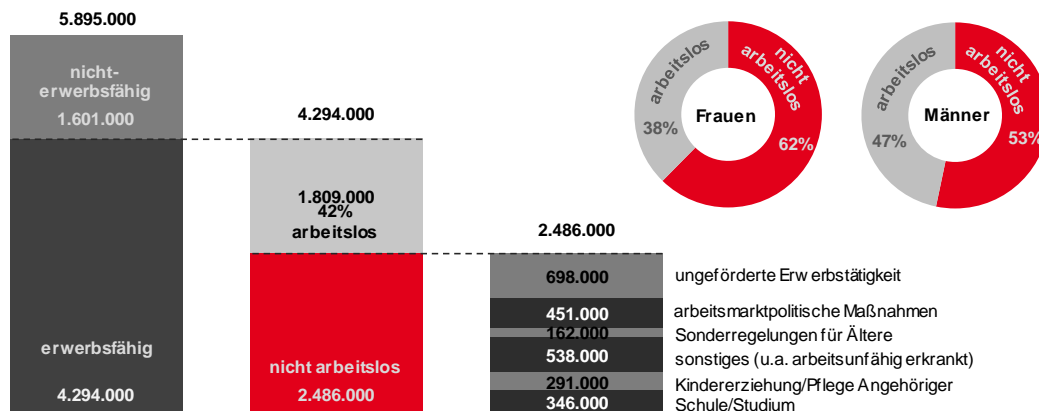
Über diese drei größten Gruppen hinaus waren zwölf Prozent nicht arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren (300.000), und für sieben Prozent galten Sonderregelungen (§ 53 a Abs. 2 SGB II) für Ältere (162.000).

Erwerbsfähige Frauen sind deutlich häufiger nicht-arbeitslos im Vergleich zu Männern. Das liegt vor allem daran, dass Frauen sehr viel häufiger als Männer aufgrund von Kindererziehung bzw. der Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

Abbildung 6

Nur zwei von fünf Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen und -Beziehern sind arbeitslos

Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Gründe für Nicht-Arbeitslosigkeit gleitender Jahresdurchschnitt September 2015 bis August 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

1,20 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren 2016 erwerbstätig.

Leistungsbezug und Erwerbstätigkeit

Im Durchschnitt der zwölf Monate September 2015 bis August 2016 gingen 28 Prozent (1,20 Millionen) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit in unterschiedlicher Form und Dauer nach. 26 Prozent (1,10 Millionen) der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfänger haben eine abhängige Beschäftigung ausgeübt, drei Prozent (110.000) waren ausschließlich oder zusätzlich selbständig. Diese Anteile sind relativ stabil und haben sich in den vergangenen Jahren nur leicht verändert.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. So war knapp die Hälfte der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ausschließlich geringfügig tätig, während die andere Hälfte sozialversicherungspflichtig beschäftigt war. Bei den hilfebedürftigen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männern und Frauen zeigen sich dabei große Unterschiede bei der Arbeitszeit. Während rund die Hälfte der Männer eine Vollzeitstelle hat, liegt der Anteil bei Frauen bei etwa einem Fünftel. Der deutlich höhere Teilzeitanteil bei Frauen liegt unter anderem daran, dass Frauen häufiger familiäre Betreuungspflichten wahrnehmen.

Zahlungsansprüche

Die Zahlungsansprüche variieren deutlich nach der Haushaltsform.

Im Berichtszeitraum wurden für eine Durchschnitts-Bedarfsgemeinschaft mit 1,9 Personen 891 Euro aufgewendet (Zahlungsansprüche). In diesem Betrag sind alle Leistungen zum Lebensunterhalt³ enthalten. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 741 Euro. Die Zahlungsansprüche variieren deutlich nach der Haushaltsform. Sie reichen von durchschnittlich 746 Euro für Alleinstehende bis zu 1.310 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Aber auch bei gleicher Größe und Typ der Bedarfsgemeinschaft gibt es Unterschiede bei den Zahlungsansprüchen. So variiert etwa das Mietniveau, außerdem liegen nicht bei allen Bedarfsgemeinschaften die Voraussetzungen zur Gewährung der Mehrbedarfe z. B. bei alleiniger Erziehung von Kindern, Schwangerschaft oder Behinderung vor. Ein weiterer wichtiger Grund ist, dass eigenes Einkommen den Anspruch verringern kann. Im Berichtszeitraum (September 2015 bis August 2016) stand 59 Prozent (1,90 Millionen) der Regelbedarfsgemeinschaften ein eigenes Einkommen zur Verfügung. 36 Prozent aller Regelbedarfsgemeinschaften bezogen Kindergeld, 34 Prozent Einkommen aus Erwerbstätigkeit, zehn Prozent erhielten Unterhaltszahlungen und acht Prozent Sozialleistungen (u. a. Arbeitslosengeld).

2.3 Arbeitslose Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Weiter sinkende Zahlen der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

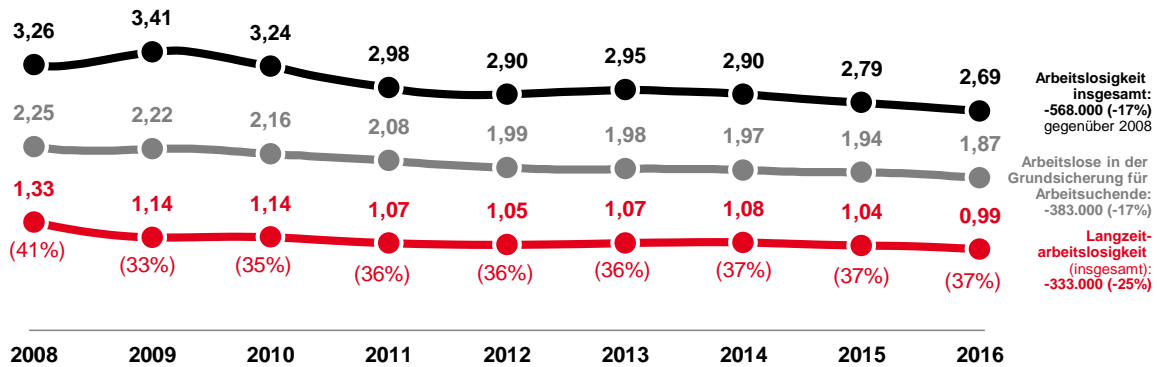
2016 waren im Durchschnitt 1,87 Millionen Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos. Das waren 67.000 Menschen weniger als 2015, dem Jahr mit der bis dahin niedrigsten Zahl an Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Gegenüber 2006, dem Jahr mit dem bisher höchsten Stand an Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II, ist dies sogar ein Rückgang um 955.000 (-34 Prozent).

³ Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen Nettoleistungen wie Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen (z. B. Erstaussstattung bei Schwangerschaft und Geburt gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II).

Abbildung 7

Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter gesunken

Bestand arbeitsloser Menschen in Millionen, Jahresdurchschnitt



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigung⁴ ist im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende, schwächer zurückgegangen (-10.000 oder -0,4 Prozent) als die Arbeitslosigkeit (-67.000 oder -3 Prozent). Allerdings hat es im Jahresverlauf – also von Dezember 2015 bis Dezember 2016 – in beiden Rechtskreisen sogar einen Anstieg der Unterbeschäftigung gegeben, weil der Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten insbesondere für geflüchtete Menschen ausgeweitet wurde. Grund hierfür ist die steigende Zahl an geflüchteten Menschen in Fördermaßnahmen, die sich insbesondere in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auswirkt. Zuwächse verzeichneten vor allem Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (+18.000) und die sogenannte Fremdförderung (+49.000), in der die Teilnahme an Integrationskursen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erfasst wird.

Strukturmerkmale

Menschen, die über eine geringe oder über gar keine berufliche Qualifikation verfügen, sind häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen und auch öfter auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen als Menschen mit anerkannten Berufsabschlüssen. Zudem sind Beschäftigungsoptionen für Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung häufig weniger stabil. Das erhöht das Risiko, im Falle eines Beschäftigungsverlustes nicht ausreichend hohe Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung erworben zu haben und unmittelbar auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

Im Jahresdurchschnitt 2016 hatten drei Fünftel (1,07 Millionen) der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende keine abgeschlossene Berufsausbildung – von den Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung war dies demgegenüber etwa ein Viertel.

Hohe Förderintensität bei geflüchteten Menschen zeigt sich zum Jahresende immer deutlicher in der Unterbeschäftigung.

Drei Fünftel der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten keine abgeschlossene Berufsausbildung.

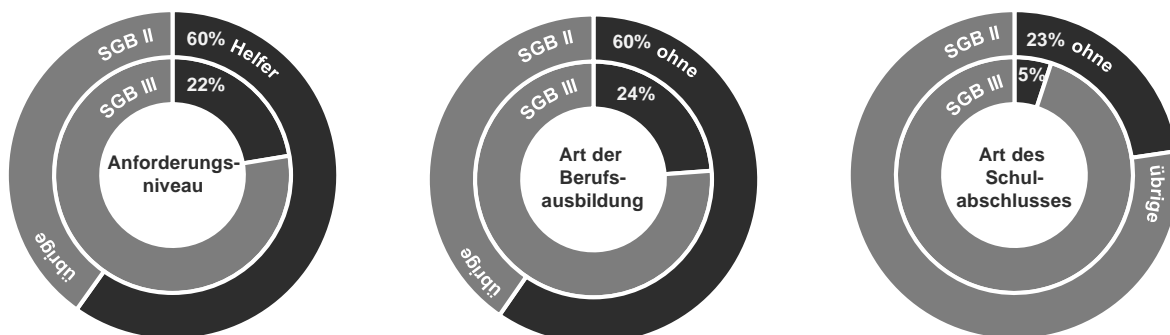
⁴ In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches gelten, weil sie z. B. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.

Die fehlenden (formalen) Berufsabschlüsse spiegeln sich in dem hohen Helferanteil der Zielberufe von Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wider. In der Arbeitslosenversicherung war der Anteil deutlich geringer.

Abbildung 8

Drei Fünftel der Arbeitslosen im SGB II verfügt über keine Berufsausbildung

Arbeitslosigkeit nach Personenmerkmalen und Rechtskreisen, Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal Jahresdurchschnitt 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Im Zuge der Migration von geflüchteten Menschen wird sich voraussichtlich der Anteil der Personen ohne (formalen) Berufsabschluss weiter erhöhen. Schutzsuchende kommen aus Ländern, die andere Bildungssysteme haben, und können in der Regel keine formalen Kompetenzen vorweisen, die inländische Arbeitgeber gewöhnt sind bzw. kennen. Das heißt aber auch, dass sie auf dem Arbeitsmarkt zunächst wohl eher als Geringqualifizierte auftreten und häufig in Helferjobs einmünden werden, bis ihre Qualifikation nachgewiesen und anerkannt bzw. nachgeholt wurde.

3. Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Je länger die Arbeitslosigkeit dauert, desto geringer werden die Chancen für die betroffenen Menschen, in eine Arbeit einzumünden. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Langzeitarbeitslosen (Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind), die aus diesem Grund spezieller Unterstützung bedürfen.

Langzeitarbeitslosigkeit nimmt im Vorjahresvergleich ab.

Im Vergleich zu 2008 ist die Langzeitarbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen im Jahresdurchschnitt 2016 um ein Viertel auf 993.000 und damit auf unter eine Million gesunken. Gegenüber dem Vorjahreswert ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erneut leicht zurückgegangen und relativ gesehen sogar fast genauso stark wie die Zahl der Kurzarbeitslosen. Die Jobcenter betreuen 90 Prozent und die Agenturen für Arbeit zehn Prozent der Langzeitarbeitslosen.

Langzeitarbeitslose Menschen weisen im Vergleich zu Kurzarbeitslosen insbesondere hinsichtlich der beruflichen Qualifikation und Altersstruktur sichtliche Unterschiede auf. So lag 2016 der Anteil von Personen ohne Berufsausbildung bei Kurzarbeitslosen bei gut zwei Fünfteln, während dieser bei Langzeitarbeitslosen größer als die Hälfte war. Auch der Anteil Äterer (55 Jahre und älter) war bei Langzeitarbeitslosen mit 27 Prozent (im Vergleich zu 17 Prozent bei Kurzarbeitslosen) deutlich höher.

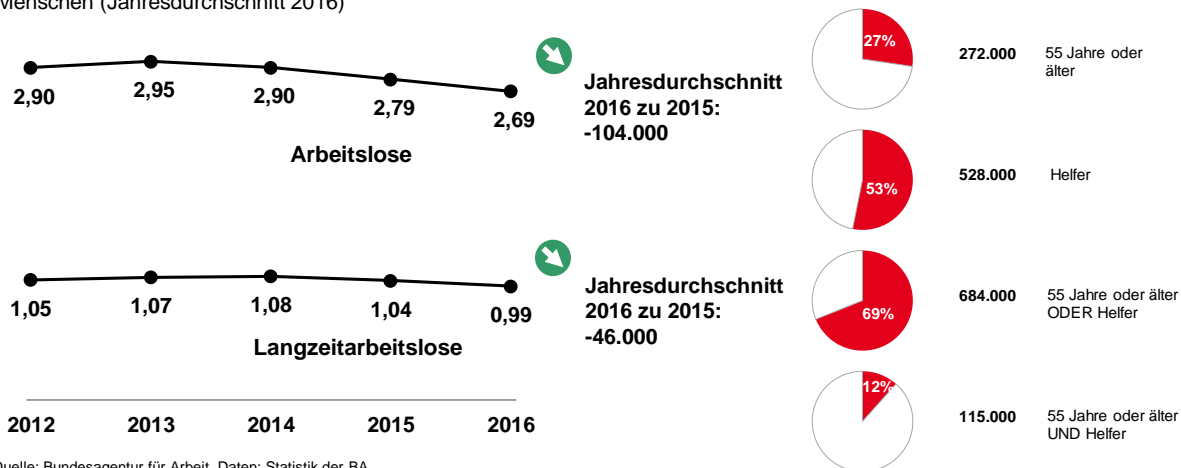
Ein höheres Alter und ein geringes Qualifikationsniveau gehören aus Sicht des IAB zu einer Reihe von Merkmalen, die die Chancen von Arbeitslosen auf Integration in den Arbeitsmarkt beeinträchtigen. Allerdings können nicht alle dieser Hemmnisse primär als „in der Person liegend“ betrachtet werden: Die Tatsache, dass das zahlenmäßig stärkste Vermittlungshemmnis darin besteht, als Frau ein Kind unter drei Jahren zu haben, weist beispielsweise auf Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (zum Beispiel fehlende Kinderbetreuung) oder auf eine häusliche Arbeitsteilung, die zu Lasten der Frau geht, hin und nicht zwingend auf fehlende Arbeitsmarktchancen der Mutter selbst.⁵

Nicht zu verwechseln mit Langzeitarbeitslosen sind Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Als langzeitleistungsbeziehend gilt diejenige Person, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hat. Der Status der Arbeitslosigkeit spielt für diese Betrachtung keine Rolle. Im Durchschnitt der Monate September 2015 bis August 2016 haben 4,29 Millionen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld II bezogen. Rund zwei Drittel (2,82 Millionen) von ihnen galten als Langzeitleistungsbeziehende.

Abbildung 9

Über zwei Drittel der Langzeitarbeitslosen sind entweder 55 Jahre oder älter oder Helfer

Bestand Arbeitslose und Langzeitarbeitslose (Jahresdurchschnitt 2012 - 2016) sowie Strukturmerkmale langzeitarbeitsloser Menschen (Jahresdurchschnitt 2016)



⁵ IAB-Stellungnahme 1/2015: Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit

4. Auswirkungen der Zuwanderung und Fluchtmigration

Der deutsche Arbeitsmarkt wurde 2016 stark von Arbeits- und Fluchtmigration beeinflusst. In den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit können Zugewanderte nicht direkt ausgewiesen werden. Es können aber hilfsweise Angaben zu Ausländerinnen und Ausländern und insbesondere zu Staatsangehörigen aus solchen Ländern gemacht werden, für die bekannt ist, dass es von dort aktuell umfangreiche Zuwanderung gibt. Seit Juni 2016 kann für Angehörige von Drittstaaten der Aufenthaltstitel ausgewiesen werden. Damit gibt es speziell für Geflüchtete Informationen in den Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Hohe Beschäftigungszuwächse bei Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten.

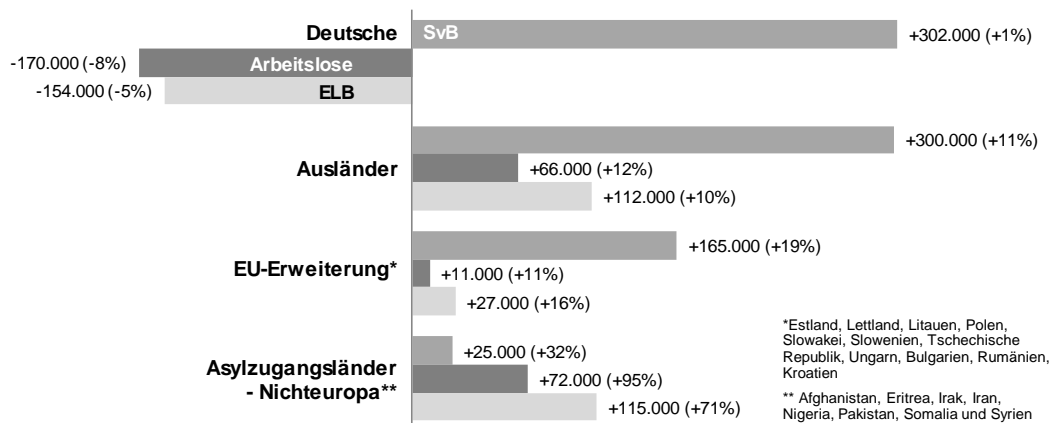
Auch die Einwanderungsgründe der Zugewanderten spielen eine Rolle bei der Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Menschen aus den Mitgliedsländern der Europäischen Union sind in der Regel zum Zweck der Erwerbstätigkeit nach Deutschland eingewandert. Sie hatten vergleichsweise gute Arbeitsmarktchancen und haben auch in großen Teilen zum Beschäftigungsaufbau beigetragen.

Geflüchtete Menschen hingegen hatten es bisher schwer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das ist nicht überraschend: Fehlende Sprachkenntnisse, unzureichende oder nicht nachgewiesene berufliche Qualifikation und ggf. Traumatisierung erschwerten die schnelle Integration in Beschäftigung.

Abbildung 10

Starker Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Vorjahresveränderungen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Juni 2016), Arbeitslosigkeit (2016), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (September 2015 bis August 2016)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

Die Arbeitslosigkeit von Personen aus den wichtigsten nichteuropäischen Asylherkunftsländern hat jahresdurchschnittlich um 72.000 oder 95 Prozent auf 148.000 zugenommen. In der Grundversicherung für Arbeitsuchende, in der anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber betreut werden, lag die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt bei 130.000 oder 78 Prozent über dem Vorjahreswert. Da für arbeitslose Geflüchtete erst Daten ab Juni 2016 vorliegen, werden an dieser Stelle nur die Monatszahlen ausgewiesen. So waren im Dezember 2016 164.000 Geflüchtete arbeitslos, darunter wurden 135.000 von einem Jobcenter betreut.

Dass die insgesamt registrierte Arbeitslosigkeit von Schutzsuchenden und anerkannten Flüchtlingen nicht in dem erwarteten Ausmaß gestiegen ist, lag auch daran, dass im Verlauf des Jahres zunehmend mehr Menschen in Arbeitsmarktprogramme der Bundesagentur für Arbeit und Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge eingemündet sind. Die Unterbeschäftigung hat sich im Lauf des Jahres 2016 entsprechend deutlich erhöht.

Integrations- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entlasten die Arbeitslosigkeit.

Zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten Schutzsuchende während des Asylverfahrens und bei Ablehnungen des Antrags Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten dagegen – im Falle der Bedürftigkeit – Arbeitslosengeld II nach dem SGB II. Im Durchschnitt des Berichtszeitraums (aktuellere Daten liegen noch nicht vor) hatten 276.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Staatsangehörigkeit der zugangsstärksten Asylherkunftsländer⁶. Das waren damit sechs Prozent aller Leistungsberechtigten im erwerbsfähigen Alter.

5. Entwicklung bei ausgewählten Personengruppen

5.1 Jugendliche und junge Erwachsene

Bei jungen arbeitslosen Menschen (von 15 bis unter 25 Jahren) in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist die Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahr leicht auf 147.000 gestiegen (+5.600) nachdem sie die Jahre zuvor rückläufig war. Diese Entwicklung im Jahr 2016 hängt maßgeblich mit der Ankunft geflüchteter Menschen zusammen. Diese sind zu einem überwiegenden Teil jünger als 25 Jahre.

Entwicklung bei Jugendlichen wird von Fluchtmigration beeinflusst.

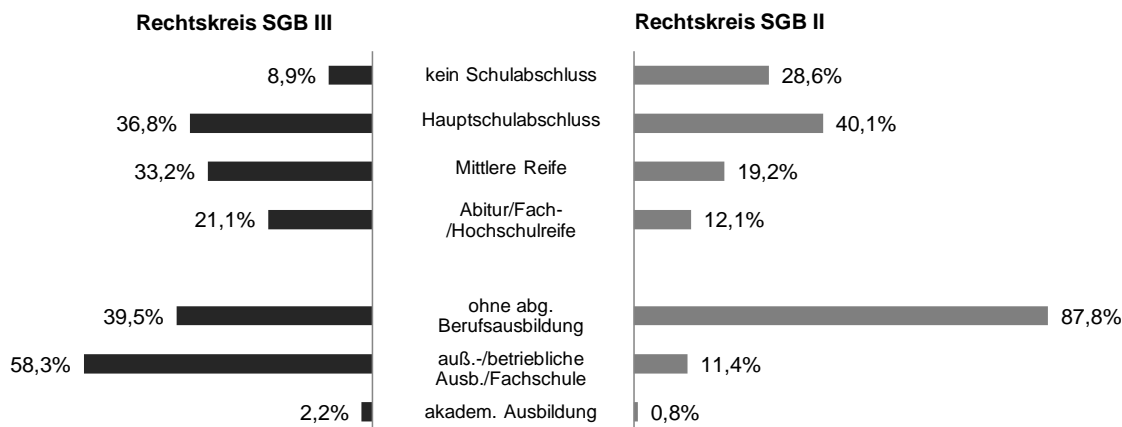
Gerade bei Jugendlichen ist eine geringe oder fehlende schulische Bildung einer der größten Risikofaktoren für Arbeitslosigkeit. Über ein Viertel (29 Prozent) der arbeitslosen Jugendlichen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist ohne Schulabschluss, 40 Prozent hatten einen Hauptschulabschluss erworben – 31 Prozent hatten mindestens die mittlere Reife.

Fehlende Bildungsabschlüsse sind das größte Problem arbeitsloser Jugendlicher bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche.

Abbildung 11

Struktur der arbeitslosen Jugendlichen nach Rechtskreisen

Anteile an Fällen mit Angabe zum Merkmal
Jahresdurchschnitt 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

⁶ Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

Rückläufige Arbeitslosigkeit bei 25 bis unter 35-Jährigen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Hilfequote bei Jugendlichen ist seit dem Jahr 2006 in der Tendenz kontinuierlich gesunken. Diese Tendenz wurde im Berichtszeitraum (September 2015 bis August 2016) nicht mehr fortgesetzt. Sie betrug 8,3 Prozent und lag somit 0,1 Prozentpunkte höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt haben in diesem Zeitraum durchschnittlich 724.000 junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II erhalten – gut 15.000 mehr als im Vorjahr.

Besonders im Fokus präventiver Aktivitäten stehen aber nicht nur die Jugendlichen, sondern auch geringqualifizierte junge Erwachsene (25 bis unter 35 Jahren). Hier setzt sich die Bundesagentur für Arbeit stark ein, um Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug vorzubeugen. Die Arbeitslosigkeit junger Erwachsener (25 bis unter 35 Jahre) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende lag im Jahr 2016 bei 476.000 und ist im Vorjahresvergleich sichtbar zurückgegangen (-3 Prozent).

Im Durchschnitt des Berichtszeitraums waren 1,02 Millionen Menschen im Alter von 25 bis unter 35 Jahren leistungsberechtigt und damit nahezu genauso viele wie im Vorjahr. Knapp 57 Prozent (586.000) waren in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug.

5.2 Ältere Menschen

Die Zahl älterer Arbeitsloser (55 Jahre oder älter) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist im vergangenen Jahr wieder gesunken (-8.000 auf 319.000), nachdem sie die Jahre zuvor kontinuierlich gestiegen war. Von der guten Arbeitsmarktentwicklung haben somit im Jahr 2016 auch die älteren Arbeitslosen profitiert.

Im Durchschnitt der Monate September 2015 bis August 2016 waren 729.000 Menschen im Alter von 55 Jahren oder älter erwerbsfähig und auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen – im Vergleich zum Zeitraum ein Jahr zuvor waren dies 9.000 weniger.

Niedrige Hilfequote bei älteren Menschen

Auch der Anteil der Menschen, die auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind bezogen auf alle in Deutschland lebenden älteren Menschen ist weiter leicht rückläufig. Die sogenannte Hilfequote Älterer lag zwischen September 2015 und August 2016 im Schnitt bei 6,3 Prozent und somit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahreszeitraums und 0,5 Prozentpunkte unter dem von vor zwei Jahren. Ältere Menschen bleiben damit eine der gesellschaftlichen Gruppen mit einem der geringsten Risiken, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein. Tritt jedoch der Leistungsfall ein, so haben es ältere Menschen schwer, den Leistungsbezug zu beenden.⁷

5.3 Schwerbehinderte Menschen

Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen leicht gesunken

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf. Dabei ist meist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Im Jahr 2016 waren 171.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren gut 8.000 bzw. fünf Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Die Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen war damit - sowohl insgesamt als auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende - besser als die Arbeitslosigkeit aller Menschen. Das liegt insbesondere an der Flüchtlingszuwanderung, die sich überwiegend in anderen Personengruppen bemerkbar macht.

⁷ vgl. Analytik-Report „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ Tabelle 2.11

Von den 171.000 schwerbehinderten Arbeitslosen wurden 37 Prozent (64.000) in der Arbeitslosenversicherung bei einer Agentur für Arbeit und 63 Prozent (107.000) von einem Jobcenter betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit in beiden Rechtskreisen zurückgegangen: -4 Prozent in der Arbeitslosenversicherung und -5 Prozent in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Insgesamt zeigt sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weniger reagibel auf externe Einflüsse (beispielsweise Konjunktur) als die nicht schwerbehinderter Menschen – so ist die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser der mittleren Altersgruppe (25 bis unter 55 Jahre) selbst im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 weiter gesunken, während die der nicht schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Das beruht einerseits auf dem besonderen rechtlichen Schutz, den schwerbehinderte Menschen genießen, andererseits jedoch auch auf der Sensibilität und dem verantwortungsvollen Umgang vieler Arbeitgeber mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

5.4 Alleinerziehende

Im Jahr 2016 waren durchschnittlich 238.000 Alleinerziehende arbeitslos registriert – darunter 217.000 im SGB II bei einem Jobcenter. 92 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden waren Frauen.

Im Durchschnitt des Berichtszeitraums waren knapp ein Fünftel aller Bedarfsgemeinschaften (613.000) Alleinerziehenden-Haushalte. Ihre Zahl hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verringert (-2 Prozent). Fast zwei von fünf (37,3 Prozent) der Alleinerziehenden-Haushalte waren auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Von den Alleinerziehenden-Haushalten mit drei und mehr Kindern waren sogar gut zwei Drittel (68,5 Prozent) leistungsberechtigt. Bei Paaren mit drei und mehr Kindern lag die Hilfequote bei 17,2 Prozent – bei Paaren mit Kindern insgesamt bei 7,4 Prozent. Paare ohne Kinder hatten hingegen nur eine Hilfequote von 3,3 Prozent.

Alleinerziehende haben ein sehr hohes Risiko auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen zu sein.

6. Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Die Jobcenter sind verantwortlich für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Förderung von Arbeitsverhältnissen sowie Maßnahmen der Freien Förderung, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Daneben stehen für diese Personen kommunale Eingliederungsleistungen (sozialintegrative Leistungen) zur Verfügung (z. B. Kinderbetreuung).

Im Jahr 2016 wurden (nach vorläufigen Daten) durchschnittlich 414.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich fünf Prozent (20.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, Einstiegsqualifizierung und ausbildungsbegleitende Hilfen. Darüber hinaus nehmen junge Leistungsberechtigte auch in nicht unerheblichem Umfang an Maßnahmen im Vorfeld einer Berufsausbildung teil, die von den Agenturen für Arbeit finanziert werden.

Die Förderung individueller Stärken und Potenziale steht im Mittelpunkt der Arbeit in den Jobcentern.

Nimmt man die Förderung der Berufsausbildung heraus, befanden sich 395.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das waren 22.000 mehr (+6 Prozent) als im Vorjahr. Dieser Anstieg erklärt sich einerseits durch die gestiegene Anzahl geflüchteter Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und andererseits durch die neu angelaufenen Maßnahmen für Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte. Seit seinem Beginn haben im Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter bis Ende Dezember 2016 14.300 Langzeitarbeitslose eine Beschäftigung aufgenommen. Über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sind rund 9.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis Jahresende 2016 in Beschäftigung gegangen.

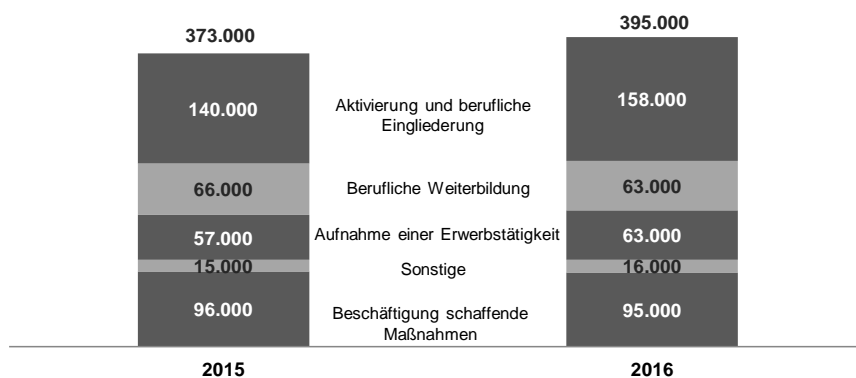
Rund ein Viertel der Geförderten im SGB II befand sich 2016 in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme.

Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind häufig geringqualifiziert und darüber hinaus oft mit komplexen Problemlagen und multiplen Vermittlungshemmnissen konfrontiert. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher neben Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, auch Instrumente mit anderen Zielsetzungen eingesetzt. Diese Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung – wie etwa Arbeitsgelegenheiten – haben die Aufgabe, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitslosen zu verbessern und damit längerfristig ihre Chancen am allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Im Jahresdurchschnitt 2016 befand sich knapp ein Viertel (95.000) der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende Geförderten (ohne Förderung der Berufsausbildung) in einer Beschäftigung schaffenden Maßnahme. Davon befanden sich 80.000 in einer Arbeitsgelegenheit.

Abbildung 12

Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente im SGB II, Teilnehmerbestand, Jahresdurchschnitt 2015 und 2016*



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Statistik der BA

* vorläufige und hochgerechnete Werte

II. AKTIVITÄTEN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT IM BEREICH DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

1. Ziele und Zielerreichung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Jahr 2016 weiterhin in einer guten Verfassung und es wurden deutlich mehr Stellen gemeldet als im Jahr zuvor. Viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte konnten diese günstigen Bedingungen für sich nutzen und eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen. Ein großer Teil des Beschäftigungsaufbaus ist aber auch auf eine gestiegene Erwerbsneigung in der Bevölkerung und Arbeitsmarktmigration aus anderen EU-Staaten zurückzuführen. Eine umfassende Betreuung sowie die Verbesserung der beruflichen Qualifikation ist daher weiterhin ein wesentlicher Auftrag der gemeinsamen Einrichtungen, um die Integrationschancen der Kundinnen und Kunden der Grundsicherung nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus stehen die gemeinsamen Einrichtungen vor der Herausforderung, die wachsende Zahl geflüchteter Menschen bei der Aufnahme einer Beschäftigung zu unterstützen und dadurch einen wichtigen Beitrag für deren gesellschaftliche Integration zu leisten.

Unterstützung geflüchteter Menschen bei der Aufnahme einer Beschäftigung als große Herausforderung für die Jobcenter

1.1 Zielsystem SGB II

Alle Jobcenter, gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger, werden seit dem Jahr 2012 nach einheitlichen Grundlagen gesteuert, die aus dem SGB II abgeleitet sind.

Die Jobcenter wirken darauf hin:

- die Hilfebedürftigkeit zu verringern,
- die Integration in Erwerbstätigkeit zu verbessern und
- langfristigen Leistungsbezug zu vermeiden.

Der Erfolg der Jobcenter bei den jeweiligen Zielen wird mit den aus dem gesetzlichen Auftrag abgeleiteten Zielindikatoren gemessen.

Darüber hinaus werden für die gemeinsamen Einrichtungen Qualitätskennzahlen definiert. Es sind Standards für die Prozessqualität festgelegt, gleichzeitig wird auch die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den Dienstleistungen der Jobcenter erhoben.

Aufgrund der nur schwer kalkulierbaren Flüchtlingszahlen wurde für die gemeinsamen Einrichtungen in 2016 zudem eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse eingeführt. Die Entwicklung der Ergebnisse bei den Leistungen zum Lebensunterhalt und der Integrationsquote für erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den zugangstärksten Asylherkunftsländern⁸ wurde hierzu separat in der Zielnachhaltung berücksichtigt.

⁸ Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

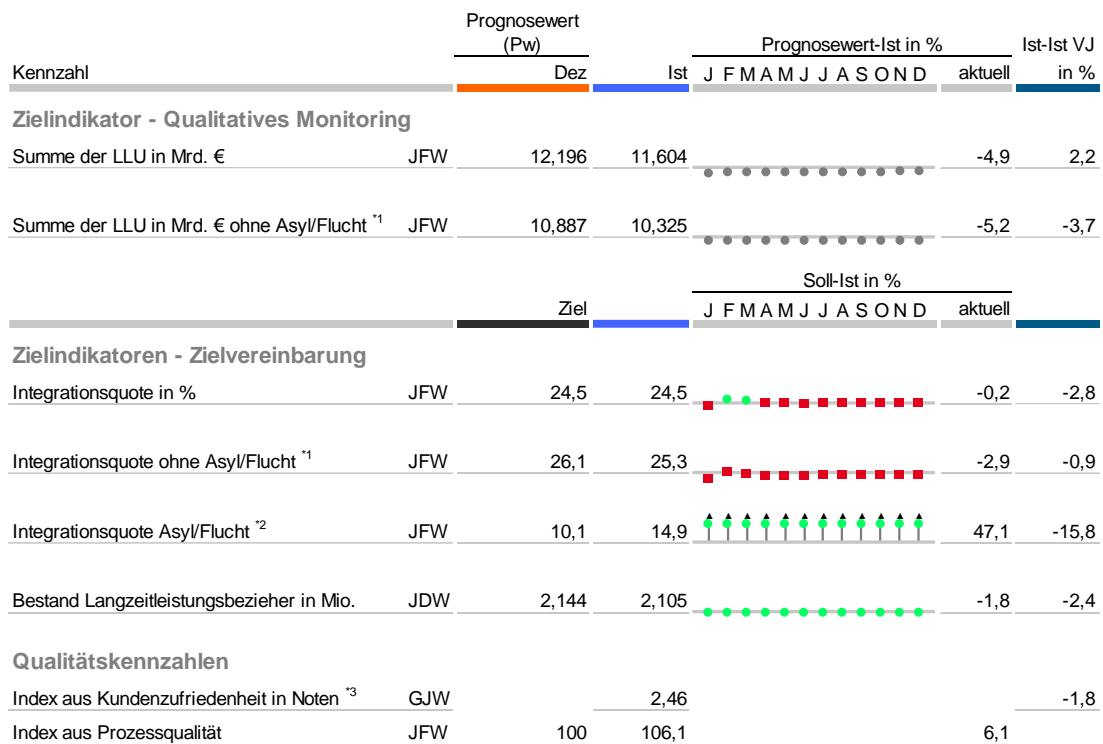
1.2 Bilanz der Zielerreichung

Für das Jahr 2016 wird in den gemeinsamen Einrichtungen insgesamt eine positive Bilanz gezogen.

Abbildung 13

SGB II – Zielerreichung 2016 „Auf einen Blick“

Deutschland; Berichtsmonat Dezember 2016



JFW = Jahresfortschrittswert | JDW = Jahresdurchschnittswert | GJW = Gleitender Jahreswert
^{*1} nicht berücksichtigt werden die acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländer (Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien)
^{*2} berücksichtigt werden die acht zugangsstärksten Asyl-Herkunftsländer
^{*3} Ist (GJW) beinhaltet die Werte des 2. HJ 2016

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt sind moderat gestiegen

Im Jahresdurchschnitt waren rund 3,24 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den gemeinsamen Einrichtungen registriert. Das entspricht einem leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Es ist mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelungen, ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden als im vergangenen Jahr. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte sind verstärkt asylsuchende Leistungsberechtigte in die Grundsicherung eingemündet. Innerhalb eines Jahres hat sich der Bestand geflüchteter Personen mehr als verdoppelt.

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ist deshalb leicht angestiegen – insgesamt haben die gemeinsamen Einrichtungen 11,60 Milliarden Euro verausgabt.

Die Integrationsquote ist etwas niedriger als im Vorjahr

In 2016 haben rund 791.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte den (Wieder-) Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt geschafft. Mit einer Integrationsquote⁹ von 24,5 Prozent konnte das Vorjahresergebnis nicht weiter verbessert werden. Dieses Ziel wurde – auch ohne Berücksichtigung von Effekten aufgrund von Fluchtmigration – verfehlt. Unter qualitativen Aspekten wurden aber Fortschritte erzielt. Ein höherer Anteil der integrierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war mindestens ein halbes Jahr dauerhaft beschäftigt, und knapp die Hälfte konnte mit der Aufnahme der Beschäftigung den Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten. Für die Integration Geflüchteter gibt es in beiden Rechtskreisen eine Vielzahl von Aktivitäten und Fördermöglichkeiten. Neben den Integrations Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stehen ergänzend zu den regulären Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik spezielle Maßnahmen für geflüchtete Menschen zur Verfügung, die eine zügige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen. 2016 konnten 14,9 Prozent der geflüchteten Menschen¹⁰ integriert werden.

Der Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist weiter zurückgegangen

Der jahresdurchschnittliche Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden ist 2016 um rund 53.000 Personen zurückgegangen (-2,4 Prozent). Das Ziel konnte mit einer Abweichung von -1,8 Prozent klar erreicht werden. Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden hat sich besser entwickelt als die Integrationsquote insgesamt. Sie lag zum Jahresende bei 17,6 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+1,7 Prozent). Insgesamt wurden rund 372.000 Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher hat sich besser entwickelt als Integrationsquote insgesamt.

2. Geschäftspolitische Handlungsfelder

Die geschäftspolitischen Handlungsfelder wurden 2016 mit Kontinuität weiterverfolgt. Sie sind eng mit den Zielen im SGB II verzahnt und werden auf regionaler Ebene ausgestaltet. Die Gleichstellung von Männern und Frauen wird als Querschnittsaufgabe durchgehend verfolgt. Mit den Änderungen im Asylrecht und den aktuellen Entwicklungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl stehen die Jobcenter vor neuen Aufgaben.

Nach wie vor gehört das Handlungsfeld, die Chancen am Arbeitsmarkt für Langzeitbeziehende und Langzeitarbeitslose zu nutzen, zu den Herausforderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

- Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind möglichst zu vermeiden.
- Jugendliche sollen frühzeitig in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden. Dadurch soll bei den Jugendlichen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug vermieden werden.
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte haben oft geringere Chancen am ersten Arbeitsmarkt als andere Bewerber.
- Die gemeinsamen Einrichtungen tragen mit Marktnähe und Arbeitgeberkontakten dazu bei, Beschäftigungschancen auch für schwerbehinderte Menschen zu verbessern.

⁹ Die Kennzahl „Integrationsquote“ setzt die Anzahl der Integrationen im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ins Verhältnis. Eine Integration liegt vor, wenn ein ELB eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

¹⁰ Staatsangehörigkeiten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

- Junge Erwachsene ohne Berufsabschluss können ihre Chancen am Arbeitsmarkt mit einer Ausbildung verbessern.
- Die Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung bleibt ein wichtiges Handlungsfeld, wie die Prüfinstanzen regelmäßig feststellen.

Abbildung 14

Geschäftspolitische Handlungsfelder SGB II

2016

	Ziele			Qualitätskennzahlen	
	Ziel 1 Hilfebedürftigkeit	Ziel 2 Integration	Ziel 3 Langzeitbezug	Kundenzufriedenheit	Prozessqualität
1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2 Langzeitbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.1 Junge Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt integrieren

Jugendberufsagenturen

Mit dem Ziel, die Integration von jungen Menschen in Ausbildung spürbar zu verbessern, hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2010 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und weiteren relevanten Akteuren das Projekt „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ initiiert, auf dem seit 2013 die Jugendberufsagenturen aufbauen. Das Ziel soll dadurch erreicht werden, indem die drei Kerninstitutionen: Agenturen für Arbeit, Jobcenter und Kommunen (Jugendhilfe) noch intensiver kooperieren.

Verankerung der Jugendberufsagenturen im Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird eine bundesweit flächendeckende Einführung von Jugendberufsagenturen gefordert, welche die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für junge Menschen bündeln sollen.

Um die berufliche Bildung zu stärken, hat die Bundesregierung am 12. Dezember 2014 mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Bundesagentur für Arbeit und der Länder im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemeinsam die neue Allianz für Aus- und Weiterbildung besiegelt. Auch in dieser Allianz werden die Jugendberufsagenturen als geeignetes Instrument zur Unterstützung der Integration junger Menschen benannt.

Leitidee der Jugendberufsagenturen ist die Arbeit in dezentraler Verantwortung. Handlungsschwerpunkte werden entlang regionaler und lokaler Handlungsbedarfe und Rahmenbedingungen gesetzt, wie z. B. Verbesserung der trägerübergreifenden Kommunikation und Information oder der Zusammenschluss unterschiedlicher Informations- und Dienstleistungsangebote unter einem Dach (One-stop-Government) oder auf einer gemeinsamen Plattform. Sie sind somit unterschiedlich ausgestaltet.

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich das Ziel gesetzt, Jugendberufsagenturen möglichst bundesweit einzuführen. Daneben sollen die Jugendberufsagenturen in den nächsten Jahren sowohl qualitativ, durch Verbesserung der lokalen Netzwerkarbeit, als auch strategisch weiterentwickelt werden: Ziel ist es, künftig alle jungen Menschen beim Übergang von Schule in Beruf noch zielgenauer zu unterstützen und damit den präventiven Ansatz weiter zu stärken. Dafür ist eine Einbindung der Schulen vor Ort unerlässlich.

Bundesweit sollen alle jungen Menschen unterstützt werden.

2.2 Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher und Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Die weitere Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der drängendsten gesellschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen unserer Zeit. Sowohl auf Ebene des Bundes als auch in den Bundesländern, den Kommunen, in den Jobcentern und Agenturen für Arbeit wird intensiv an Lösungsansätzen gearbeitet.

Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose flexibel und individuell einsetzen

Den gemeinsamen Einrichtungen stehen zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit neben umfangreichen gesetzlichen Förderinstrumenten seit 2015 auch das „ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“ und das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ im Rahmen des Gesamtkonzepts des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Chancen eröffnen – soziale Teilhabe sichern“ zur Verfügung.

Ein weiteres Handlungsfeld dieses Konzeptes sind die Netzwerke ABC¹¹. Mit dem Ansatz soll möglichst flächendeckend in den Jobcentern eine intensiviertere Betreuung Langzeitleistungsbeziehender und Langzeitarbeitsloser erreicht werden. Dabei sollen nicht nur bewährte Ansätze weiterentwickelt und ausgebaut, sondern auch alternative erfolgversprechende Integrationskonzepte erprobt und die Kooperation mit wichtigen Partnern vor Ort verstärkt werden.



Netzwerke

Aktivierung
Beratung
Chancen

¹¹ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Initiative „Netzwerke für Aktivierung, Beratung und Chancen“ gestartet – kurz „Netzwerke ABC“. Zahlreiche Beispiele aus den Jobcentern zeigen: Bereits heute leisten starke Netzwerke vor Ort einen wichtigen Beitrag, um gezielt individuelle Angebote für Menschen zu schaffen, die sehr weit vom Arbeitsmarkt entfernt sind. Oberstes Ziel der Netzwerke ABC ist der Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit durch eine intensiviertere und bedarfsgerechte Betreuung langzeitarbeitsloser Personen in den Jobcentern, die in Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren erfolgt. Jobcenter setzen die Initiative freiwillig um.

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Netzwerkarbeit der Jobcenter als Beitrag zum Netzwerk ABC mit Hilfe eines konzeptionellen Ansatzes. Ein Element hierbei ist der Werkzeugkoffer „Professionelle institutionelle Netzwerke“ für die Führungskräfte der Jobcenter. Dieser Werkzeugkoffer kann beim Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen unterstützen. Hierzu zählt beispielsweise ein „Netzwerk-Check“, der eine Einschätzung der eigenen Netzwerkarbeit ermöglicht, aber auch zur Identifikation möglicher Handlungsfelder herangezogen werden kann. Weiterhin kann der Arbeitsmarktmonitor als Online-Austauschplattform von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden.

Heterogenität bedarf differenzierter Lösungen

Die Bundesagentur für Arbeit erprobt einen Ansatz zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit durch Fokussierung auf eine lokal festgelegte Zielgruppe mit einem verbesserten Betreuungsschlüssel durch spezialisierte Vermittlungsfachkräfte. In den Jobcentern Duisburg und Rhein-Neckar-Kreis wird die Umsetzung des Konzeptes in der Integrationsarbeit mit langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden getestet und zentral evaluiert. Die Evaluationsergebnisse liegen voraussichtlich im 3. Quartal 2017 vor.

Erreichte Integrationserfolge durch Nachbetreuung sichern

Mit dem 9. SGB II-Änderungsgesetz wurde die Nachbetreuung im SGB II verankert. Das Projekt INA! hat hierzu maßgebend beigetragen.

Beratung und aktive Betreuung enden nicht mit der Integration in Arbeit. Nahezu die Hälfte der begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende endet innerhalb der ersten sechs Monate. Daher hat die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Projektes „INA! – Integration nachhalten“ einen Prozess zur Nachbetreuung entwickelt und umfassend erprobt. Durch die Nachbetreuung soll gerade bei marktfernen und langzeitarbeitslosen Kundinnen und Kunden die Nachhaltigkeit der Integrationen erhöht werden. Die Erprobung hat gezeigt, dass Integrationen durch zielgerichtete Beratungsgespräche nach Arbeitsaufnahme deutlich nachhaltiger werden. Kundenbefragungen zeigten zudem eine hohe Zufriedenheit mit dem Angebot.

2016 wurde mit dem 9. SGB II Änderungsgesetz mit § 16g SGB II die Nachbetreuung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verankert. Leistungsberechtigte können auch nach Wegfall der Hilfebedürftigkeit weiter unterstützt werden, um die Nachhaltigkeit der Eingliederung in Arbeit zu erhöhen. Gemäß § 16e SGB II können seit dem 1. August 2016 die erforderlichen Kosten einer notwendigen sozialpädagogischen Betreuung während der Förderung des Arbeitsverhältnisses erstattet werden – mit den Zielen der Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und der langfristigen Integration.

Kooperation mit der Gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich der Gesundheitsorientierung

Arbeitsmarktpolitische Instrumente werden mit Präventionsangeboten der Krankenkassen verzahnt.

Eine auch im Hinblick auf Gesundheitsorientierung ausgerichtete Integrationsarbeit kann maßgeblich dazu beitragen, dass die Beschäftigungsfähigkeit gefördert bzw. wiederhergestellt wird.

In dem gemeinsamen Modellprojekt der Bundesagentur für Arbeit und der Gesetzlichen Krankenversicherung auf Basis der „Empfehlung zur Zusammenarbeit beim Thema Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ wurden von 2014 bis 2015 in sechs Jobcentern verschiedene Möglichkeiten zur Steigerung der Inanspruchnahme primärpräventiver Angebote durch Arbeitslose sowie die trägerübergreifende Zusammenarbeit in örtlichen Steuerungsgruppen erfolgreich erprobt.

Vor dem Hintergrund des am 25. Juli 2015 in Kraft getretenen Präventionsgesetzes konnten für 2016 über 50 weitere Jobcenter und Agenturen für Arbeit für eine Kooperation mit den Gesetzlichen Krankenkassen auf Basis des erprobten Modellansatzes gewonnen werden.

2.3 Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen verbessern

Wesentlich für eine erfolgreiche Erwerbsintegration (schwer-) behinderter Menschen ist, dass den besonderen Belangen bei der Vermittlung und Beratung dieses Personenkreises Rechnung getragen wird. Eine hohe Fachkenntnis und Rechtssicherheit der Integrationsfachkräfte im Bereich (Schwer-) Behinderung und berufliche Rehabilitation ist deshalb eine entscheidende Voraussetzung für eine gelungene Integrationsarbeit.

In den meisten gemeinsamen Einrichtungen werden deshalb spezialisierte Fachkräfte oder Multiplikatoren für die Betreuung (schwer-) behinderter Menschen und Rehabilitanden eingesetzt. Die gemeinsamen Einrichtungen unterstützen die Arbeit der Fachkräfte in diesem komplexen Themenbereich u. a. durch Schulungen und Dienstbesprechungen.

Um Menschen mit Behinderungen passgenaue Angebote unterbreiten zu können, ist die Abklärung gesundheitlicher Beeinträchtigungen über die Fachdienste erforderlich. Die Fachgutachten unterstützen z. B. bei der Vermittlung in eine den gesundheitlichen Umständen entsprechend angemessene Beschäftigung oder geben ggf. Hinweise auf einen potentiellen Rehabilitationsbedarf. Hilfestellung bei Einleitung eines Rehabilitationsverfahrens können die spezialisierten Fachkräfte den Kolleginnen und Kollegen vor Ort geben.

Für (schwer-) behinderte Menschen ohne Rehabilitationsbedarf können alle Eingliederungsleistungen des SGB II und SGB III angeboten werden, die für eine Arbeitsmarktintegration notwendig sind. Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Angebote und Leistungen eingesetzt werden, z. B. Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen, spezielle Maßnahmen bei einem Träger, Sonderprogramme der Länder oder Maßnahmen im Rahmen der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“. Wichtig für die Verbesserung der Eingliederungschancen der Zielgruppe ist zudem eine gute Zusammenarbeit der Integrationsfachkräfte mit anderen Netzwerkpartnern und den Rehabilitationsträgern vor Ort.

2.4 Kundinnen und Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren

Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“

Die Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ (2013 - 2015) unter dem Motto „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ wurde mit rund 100.000 Eintritten in abschlussorientierte Aus- und Weiterbildung aus beiden Rechtskreisen erfolgreich abgeschlossen. Damit wurde ein wichtiger Beitrag zur Beschäftigungssicherung junger Erwachsener und zur Fachkräftesicherung geleistet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Bundesagentur für Arbeit und der Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit haben sich darauf verständigt, die Initiative zu verlängern und weiterzuentwickeln. Die Nachfolgeinitiative startete mit dem Titel „Zukunftsstarter“ parallel zum Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes (AWStG) am 1. August 2016. Maßgeblich für die Verlängerung der Initiative war die hohe Arbeitslosenquote bei geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, der mit dem Strukturwandel verbundene Abbau bzw. Wandel von Arbeitsplätzen im Bereich Helfer und Hilfskräfte sowie die anhaltend hohe Nachfrage nach Fachkräften in Deutschland. Das alles erfordert gezielte Anstrengungen, um insbesondere jungen Erwachsenen das Nachholen eines Berufsabschlusses zu ermöglichen.

Geringqualifizierte sind häufiger arbeitslos als beruflich Qualifizierte.

Zugang zu abschlussbezogener Weiterbildung soll verbessert werden.

Mit dem AWStG wurden die Rahmenbedingungen für berufsabschlussbezogene Weiterbildungen verbessert, um insbesondere ältere, gering qualifizierte und langzeitarbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verstärkt für eine berufliche Weiterbildung zu gewinnen.

Durch die neuen Förderleistungen sollen z. B. Defizite im Bereich von Grundkompetenzen abgebaut sowie Motivation und Durchhaltevermögen durch Prämienzahlung bei Zwischen- und bestandener Abschlussprüfung gesteigert werden. Eine verstärkte Betreuung der Teilnehmenden und Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten soll zur Reduzierung der Abbruchquoten beitragen.

Bis Ende 2020 sollen 120.000 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und 35 Jahren aus beiden Rechtskreisen (inkl. zugelassene kommunale Träger) für eine abschlussorientierte Weiterbildung gewonnen werden.

2.5 Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Frühzeitig Gesicht zeigen in Einrichtungen für geflüchtete Menschen

Dienstleistungsangebot in den Ankunftszentren

Die Ankunftszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind der zentrale Zugangspunkt zum Asylverfahren. In den Ankunftszentren werden alle für das Asylverfahren erforderlichen Schritte durchgeführt. Dies beinhaltet die ärztliche Untersuchung durch die Länder, die Erfassung der persönlichen Daten und die Identitätsprüfung, die Antragstellung, Anhörung und Entscheidung über den Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie ein erstes Dienstleistungsangebot durch die örtliche Arbeitsagentur.

Die Inanspruchnahme dieses Dienstleistungsangebots ist für die Schutzsuchenden freiwillig. Das Angebot sieht zunächst eine Gruppeninformation vor, in der die Bundesagentur für Arbeit ihr Angebot vorstellt und geflüchtete Menschen damit über den Prozess der Arbeitsmarktintegration aufklärt. Die Schutzsuchenden werden damit über die nächsten Schritte auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung informiert und darüber, wie die Agenturen für Arbeit bzw. Jobcenter sie dabei unterstützen. In der Gruppeninformation wird den Geflüchteten auch erklärt, was sie selbst für ihre frühzeitige Arbeitsmarktintegration tun können. Das Dienstleistungsangebot sieht neben der Gruppeninformation eine Datenerhebung und -erfassung beruflicher Erfahrungen und Qualifikationen vor. Wichtige persönliche und berufliche Daten können mithilfe eines einheitlichen Kurzlebenslaufs, der in mehreren Sprachen zur Verfügung steht, schnell erhoben und festgehalten werden. Sie stehen damit den Agenturen für Arbeit bzw. Jobcentern frühestmöglich für den weiteren Integrationsprozess zur Verfügung.

Einsatz neuer Medien

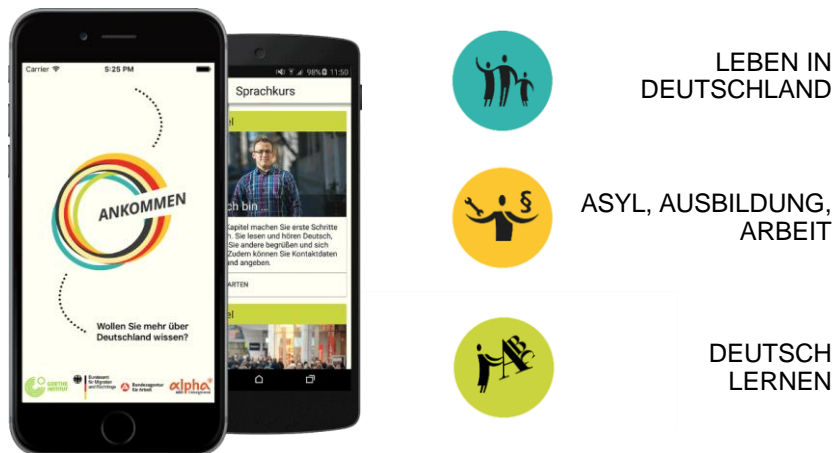
Die App „Ankommen“ ist ein Wegbegleiter zur schnellen und umfassenden Orientierung während der ersten Wochen und auf die unmittelbaren Lebensbedürfnisse neu in Deutschland ankommender Menschen zugeschnitten. Ziel ist es, den geflüchteten Menschen und anderen Zuwandernden die wichtigsten Informationen zur raschen Integration zur Verfügung zu stellen: Hinweise zu Werten und Leben in Deutschland finden sich dort ebenso wie Informationen zum Asylverfahren sowie zum Weg in Ausbildung und Arbeit. In die App ist zudem ein kostenloser, multimedialer Sprachkurs integriert, der eine alltagsnahe Unterstützung für die ersten Schritte auf Deutsch bietet.

„Ankommen“-App

Abbildung 15

Ankommen

Ein Wegbegleiter für die ersten Wochen in Deutschland



Quelle: www.ankommenapp.de

Im Januar 2016 wurde die App „Ankommen“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Die App wurde gemeinsam von Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bayerischem Rundfunk (BR), Goethe-Institut (GI) und Bundesagentur für Arbeit entwickelt.

„Ankommen“ steht in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi/Persisch, Französisch und Deutsch zur Verfügung und ist nach dem Download auch ohne Internetzugang nutzbar. Die App ist verfügbar für Smartphones mit dem Betriebssystem Android und für iOS (Download über die jeweiligen App-Stores). Weitere Informationen sind auch über www.ankommenapp.de abrufbar.

Verzahnung des Erwerbs von Deutschkenntnissen mit arbeitsmarktpolitischer Förderung

Das Produktportfolio des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge umfasst den allgemein-sprachlichen Integrationskurs und die berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a Aufenthaltsgesetz bzw. nach dem ESF-BAMF-Programm. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist für die Umsetzung dieser Förderinstrumente zuständig, sie sind für den Erwerb von Deutschkenntnissen vorrangig einzusetzen.

Das Produktportfolio der arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit wurde auf die speziellen Bedürfnisse der Zielgruppe der geflüchteten Menschen hin überprüft und weiterentwickelt. Die Instrumente, beispielsweise Aktivierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung/-förderung, werden eng mit der Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verzahnt. Damit können der Spracherwerb und die Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt parallel erfolgen.

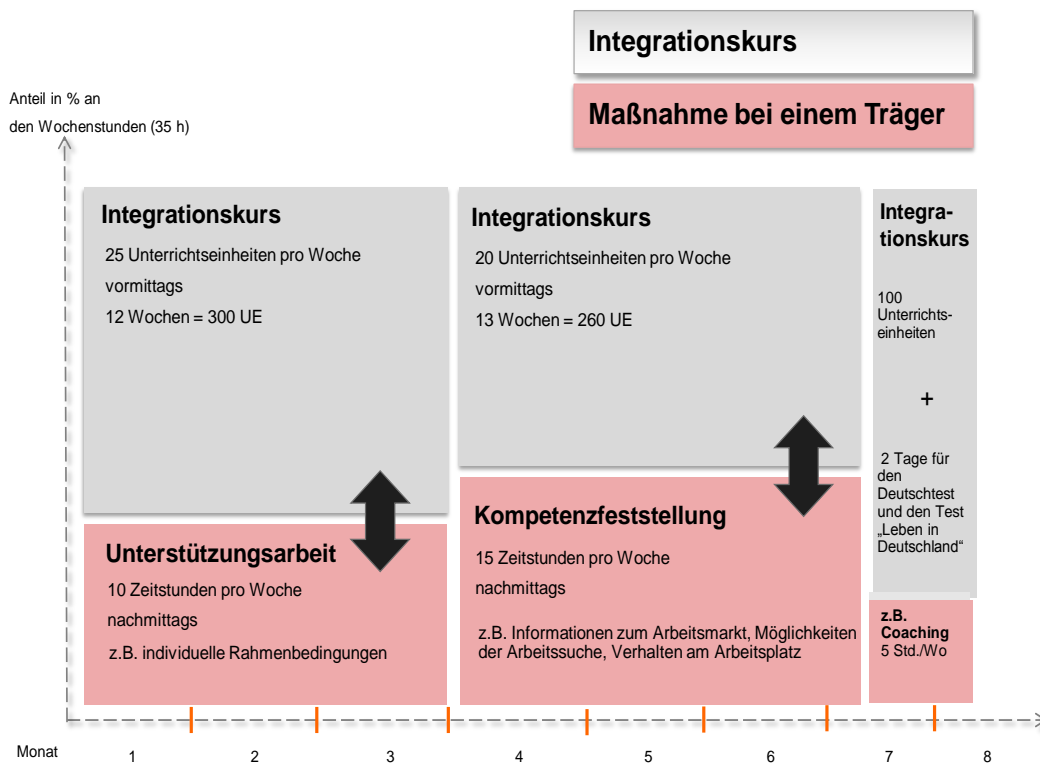
Durch die parallele Durchführung von Sprachförderung und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen können Wartezeiten zwischen den Maßnahmen vermieden und Integrationsprozesse beschleunigt werden. Diese Fördermaßnahmen flankieren und unterstützen das Erlernen von Sprache im beruflichen Kontext und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration.

KompAS

Die Bundesagentur für Arbeit hat ein Standardprodukt zur zeitlich parallelen Durchführung eines Integrationskurses und einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung entwickelt: „Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb (KompAS)“. Dabei wird die allgemeine Sprachförderung – der Integrationskurs – unmittelbar mit einer Eingliederungsleistung des SGB II bzw. SGB III verknüpft und zeitlich parallel durchgeführt. Die arbeitsmarktpolitische Maßnahme enthält insbesondere Elemente der Kompetenzfeststellung, Informationen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt und eine betriebliche Erprobung. Die Dauer der Maßnahme beträgt sechs bis acht Monate. Dadurch können die Sprachkenntnisse besser entwickelt und gefestigt werden. Gleichzeitig soll durch die parallele Durchführung eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Abbildung 16

Beispielhafter Verlauf einer KompAS-Maßnahme



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Weiterhin hat die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Sozialpartnern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge branchenübergreifende Kooperationsmodelle entwickelt. Im Kern geht es um die systematische Verzahnung von Spracherwerb mit einer frühzeitigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ("work first") sowie Ausbildung bzw. beruflicher Weiterbildung. Der frühe Kontakt zu Unternehmen – parallel zum oder nach dem Erwerb der notwendigen Sprachkenntnisse – ermöglicht die schnelle Integration in Ausbildung oder Arbeit. Gleichzeitig werden Unternehmen dabei unterstützt, mit zeitlich und finanziell begrenztem Aufwand – flankiert durch Bildungsträger – gering Qualifizierte perspektivisch zu Fachkräften zu entwickeln. Die Modelle besitzen Orientierungsfunktion, sind lokal gestaltbar und eignen sich aufgrund ihrer Flexibilität für alle Branchen.

Junge Schutzsuchende sollen nach einem konzentrierten Spracherwerb über den (Jugend-) Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge so früh wie möglich im direkten Kontakt mit den Betrieben an den deutschen Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Dabei sollen ihnen ausreichende Kenntnisse über Ausbildungsberufe und erste Berufserfahrungen vermittelt werden. Dies ermöglicht ihnen eine an den eigenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Interessen sowie an den arbeitsmarktlichen Bedarfen orientierte Berufswahl. Die Aufnahme der Ausbildung kann dabei durch die Bundesagentur für Arbeit mit den Instrumenten der Ausbildungsförderung (z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung) unterstützt werden. Begleitend ist die Verstetigung und Verbesserung des Sprachniveaus über berufsbegleitende Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge möglich.

Wege in duale Ausbildung

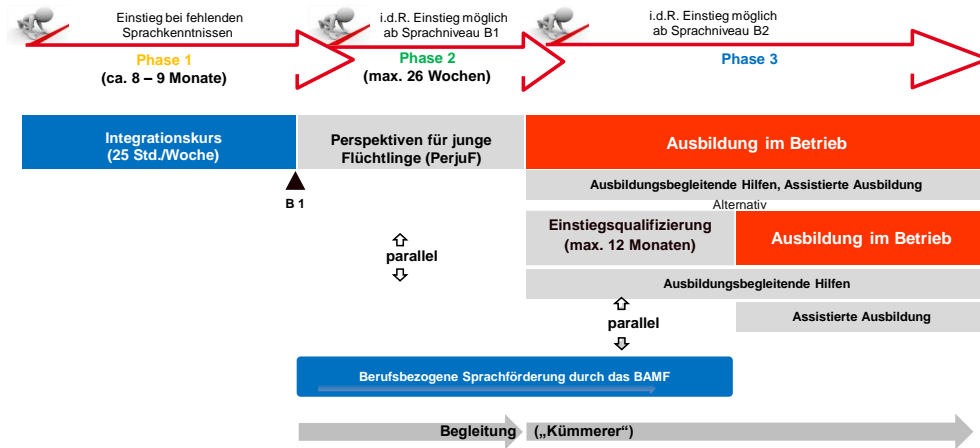
Das Modell sieht drei Phasen vor:

- **Phase 1:** Konzentriertes Sprachenlernen über den (Jugend-) Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge – Ziel ist das Sprachniveau B1.
- **Phase 2:** Berufliche Orientierung und Heranführung an den Ausbildungsmarkt. Dafür wurde speziell die Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge“ (PerjuF) entwickelt. Sie steht jungen geflüchteten Menschen zur Verfügung, welche die Schulpflicht erfüllt haben, jedoch aufgrund ihrer persönlichen Situation (z. B. Hemmnisse, insbesondere Motivation/Einstellungen für das deutsche Ausbildungssystem, Schlüsselqualifikationen und sozialer Kompetenz) noch nicht für eine Ausbildung in Betracht kommen.
- **Phase 3:** Unmittelbarer Beginn einer betrieblichen Berufsausbildung oder alternativ einer Einstiegsqualifizierung. Sowohl für die Ausbildung als auch bei der Einstiegsqualifizierung kann der junge Flüchtling dabei durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützt werden. Sofern eine Ausbildung aufgenommen wird, können Jugendlicher und Betrieb durch die Assistierte Ausbildung gefördert werden.

Abbildung 17

Das Modell für die duale Ausbildung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren



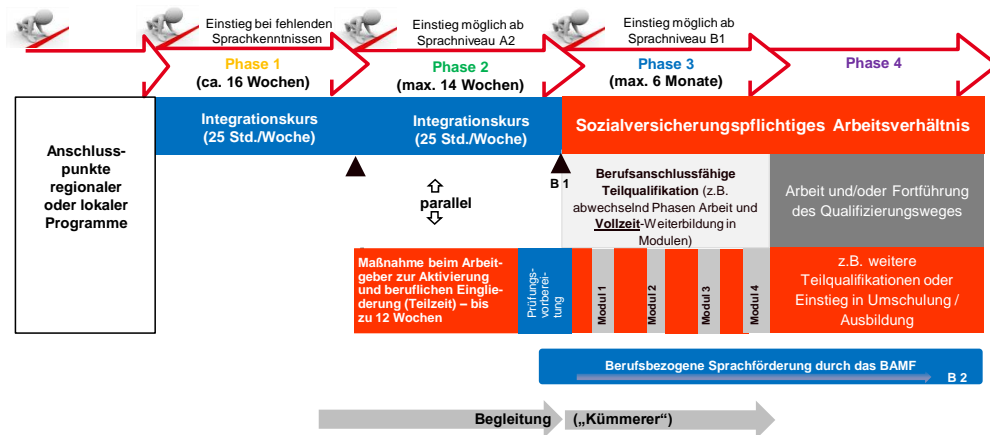
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: Dezember 2016

Das Kooperationsmodell mit berufsanschlussfähiger Weiterbildung („Kommit“) wird dem häufigen Anliegen der Geflüchteten gerecht, neben dem Spracherwerb frühestmöglich eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Wesentliches Merkmal ist die Nutzung berufsanschlussfähiger Teilqualifizierungen während der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Soweit die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dazu führt, dass die Teilnehmenden den Leistungsbezug in der Grundsicherung für Arbeitsuchende verlassen, kann die Finanzierung aus dem Programm WeGebAU¹² erfolgen. Erhalten die Teilnehmenden ergänzend Arbeitslosengeld II, kann eine Förderung aus den Eingliederungsleistungen der Jobcenter erfolgen.

Abbildung 18

Der direkte Weg in Arbeit mit begleitender Qualifizierung

Spracherwerb, Arbeiten und Qualifizieren



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: Dezember 2016

¹² Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ (WeGebAU).

Für die Maßnahmen Einstiegsqualifizierung, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und außerbetriebliche Berufsausbildung sind für Maßnahmeeintritte ab Herbst 2016 die Voraussetzungen für die Kombination mit den ESF-BAMF-Sprachkursen geschaffen worden. Die Förderrichtlinie des ESF-BAMF-Programms ist angepasst und wurde am 24. Mai 2016 veröffentlicht.

Spezielle Maßnahmeangebote für Schutzsuchende zur Heranführung an den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt sowie zur Kompetenzerfassung

Auch vor dem Hintergrund aktueller Fachkräfteengpässe in Deutschland sollte das Potenzial von geflüchteten Menschen frühzeitig erhoben und für den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt genutzt werden. Die Bundesagentur für Arbeit hält hierfür beispielsweise neben den Angeboten „Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)“ und „Perspektiven für Flüchtlinge (PerF)“ die Maßnahme „Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (PerF-W)“ vor:

- Ziel der Maßnahme PerjuF ist es, den jungen Schutzsuchenden Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, ihnen ausreichende Kenntnisse über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu vermitteln, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.
- Im Rahmen der Maßnahme PerF werden Geflüchtete durch einen Maßnahmeträger betreut. Inhalt von PerF ist insbesondere die sechswöchige Kompetenzfeststellung im sogenannten „Echtbetrieb“. Darüber hinaus werden in der Maßnahme u. a. berufsbezogene Deutschkenntnisse vermittelt. Es erfolgt eine ausführliche Beratung zum deutschen Arbeitsmarkt und zu den Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse.
- Weibliche Schutzsuchende reisen häufig mit Kindern (teilweise auch alleine) nach Deutschland ein. Gleichzeitig sind sie der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration ihrer Kinder bzw. der gesamten Familie. Sie benötigen im Sinne von Empowerment Hilfe zur Selbsthilfe, Zugang zu Informationen, die Stärkung ihrer Ressourcen und eine ihren Potenzialen entsprechende Integration. Das neue Maßnahmeangebot PerF-W greift alle diese Aspekte auf, um den Integrationsprozess dieser Frauen, insbesondere auch Mütter, in Gesellschaft und Arbeitsmarkt frühzeitig zu unterstützen. Es beinhaltet folgende Maßnahmeziele:
 - Standortbestimmung,
 - Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
 - Kennenlernen der Berufspraxis und berufsbezogener Spracherwerb,
 - Kompetenzstärkung und Aktivierung (als Schwerpunkt)
 - und als wichtiges Element die Unterstützung bei der Organisation einer trägernahen Kinderbetreuung während des Maßnahmebesuchs.

Perspektive für weibliche Flüchtlinge

Eine besondere Herausforderung bei der Kompetenzerhebung und -erfassung stellt dar, dass ein Großteil der arbeitslosen Geflüchteten keinen formalen Berufsabschluss nach deutschen Standards hat. Formale Kompetenzen werden in Deutschland jedoch vornehmlich über Bildungs- und Berufszertifikate nachgewiesen. Ausländische Ausbildungs- oder Studienabschlüsse können im Rahmen des Anerkennungsgesetzes erfasst und anerkannt werden. Im Rahmen des Dienstleistungsangebotes der Bundesagentur für Arbeit in den Ankunftszentren erfolgt eine auf Selbstangaben beruhende Erfassung von Basiskompetenzen Schutzsuchender. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Jobcenter nutzen darüber hinaus im Erstgespräch Instrumente zur Testung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. Diese Instrumente sind jedoch stark individualisiert, erfordern hohen personellen Einsatz und ihre Durchführung erstreckt sich zum Teil über mehrere Monate. Bisher fehlen standardisierte und IT-gestützte Instrumente zur vergleichbaren Bewertung fachlicher Kompetenzen.

Berufliche Kompetenzen erkennen

Das gemeinsam von der Bundesagentur für Arbeit und der Bertelsmann-Stiftung initiierte Vorhaben "Berufliche Kompetenzen erkennen" wird diese Lücke schließen. Geplant ist eine fachliche Kompetenzerfassung mit Hilfe eines IT-basierten, video- und bildgestützten Testverfahrens für non-formal und informell erworbene fachliche Kompetenzen in 30 gängigen Berufsbildern. Nach sukzessiver Pilotierung werden die Tests voraussichtlich Anfang 2018 in den Regelbetrieb überführt und bieten dann eine Grundlage für zielgerichtete Vermittlung oder Weiterqualifizierung von Schutzberechtigten, aber auch inländischen Geringqualifizierten.

Wesentliche Änderungen durch das Integrationsgesetz

Aufenthaltsstatus während der Ausbildung und Förderung

Ausländerinnen und Ausländer, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden, erhalten eine Duldung für die Gesamtdauer der Ausbildung, soweit sie über keinen Aufenthaltstitel oder sonstigen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus verfügen. Bei einer anschließenden qualifikationsadäquaten Beschäftigung besteht ein Rechtsanspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis für zwei weitere Jahre. Wenn keine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb erfolgt, wird nach erfolgreichem Abschluss die Duldung um sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche verlängert. Zudem wurde der Zugang zur Ausbildungsförderung erweitert:

- Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach drei Monaten mit Hilfe berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitenden Hilfen sowie Assistierter Ausbildung gefördert werden, nach 15 Monaten Aufenthalt mit Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Ausbildungsgeld während berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen.
- Geduldete können nach zwölf Monaten ausbildungsbegleitende Hilfen sowie Assistierte Ausbildung während einer Ausbildung in Anspruch nehmen, nach sechs Jahren Berufsausbildungsbeihilfe bzw. Ausbildungsgeld.

Dolmetscherdienste

Dolmetscher-Hotline

Die sprachlichen Hürden bei Gesprächen mit Kundinnen und Kunden ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern sollen unter anderem durch die Nutzung einer Dolmetscher-Telefonhotline überwunden werden. Seit Juni 2016 steht eine Dolmetscher-Telefonhotline mit Unterstützung externer Dolmetscherdienste zur Verfügung. Für elf Sprachen können telefonisch Dolmetscher-Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

Zusätzliches Personal und Budget für die Integration von Geflüchteten

Schätzungsweise die Hälfte der Menschen, die im vergangenen Jahr nach Deutschland gekommen sind, werden einen Bleiberechtsstatus bekommen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des weiteren Zuzugs nach Deutschland erhöhte der Bund im Jahr 2016 das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit um 250 Millionen Euro. Auf die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung entfielen davon 183 Millionen Euro. Darüber hinaus wurden zusätzlich 2.800 Stellen und Ermächtigungen für die Einstellung von Integrationsfachkräften, Beratungsfachkräften und Fachkräften zur Leistungsgewährung bereitgestellt; davon 2.000 als dauerhafte Stellen. Damit kann die Betreuungsqualität in den Grundsicherungsstellen für alle trotz der vielen zusätzlichen Hilfebedürftigen beibehalten werden. Das Verwaltungsbudget in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde in diesem Zusammenhang um 325 Millionen Euro erhöht. Davon entfielen 238 Millionen Euro auf die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung.

Ausblick

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen braucht Zeit: Mit der Dauer des Aufenthalts in Deutschland steigen die Beschäftigungschancen und Verdienstmöglichkeiten Geflüchteter.¹³

Die große Zahl schutzberechtigter Menschen, die 2015 und 2016 nach Deutschland gekommen sind, macht in vielen Bereichen des Arbeitsmarktes ein flexibles Vorgehen notwendig. Die Integration geflüchteter Menschen in Arbeit und Ausbildung wird daher im Jahr 2017 ein herausragendes geschäftspolitisches Handlungsfeld für die Bundesagentur für Arbeit sein. Mitunter müssen Strukturen und Herangehensweisen, die in den vergangenen Jahrzehnten für die damaligen Situationen gute Ergebnisse geliefert haben, überdacht werden.

2.6 Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG)

Der Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt führt einerseits zu einer höheren Nachfrage an Fachkräften und bewirkt andererseits, dass sich Chancen für geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt verschlechtern. Insbesondere dieser Personenkreis hat trotz der guten Arbeitsmarktentwicklung in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Darüber hinaus erschweren häufig zu geringe Grundkompetenzen eine berufliche Nachqualifizierung. Qualifizierungs-, Aufstiegs- und Fachkräftepotenziale müssen deshalb durch eine Fortentwicklung der Arbeitsförderung erschlossen werden.

Durch das Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) wird insbesondere für gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Langzeitarbeitslose und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Zugang zur beruflichen Weiterbildung verbessert. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die noch nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, können Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen erhalten, wenn dies für eine erfolgreiche berufliche Nachqualifizierung erforderlich ist. Motivation und Durchhaltevermögen sollen durch Prämienzahlung bei Zwischen- und bestandener Abschlussprüfung gestärkt werden. Bei betrieblicher Umschulung können begleitende Hilfen erbracht werden. Langzeitarbeitslose und Arbeitslose mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen können zur besseren Eignungsfeststellung durch längere Maßnahmen oder Maßnahmeteile bei einem Arbeitgeber gefördert werden.

Für geringqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer soll der Zugang zur beruflichen Weiterbildung verbessert werden.

¹³ IAB – Aktuelle Berichte, Ausgabe 14/2015, Flüchtlinge und andere Migranten im deutschen Arbeitsmarkt

III. GLEICHSTELLUNG VON FRAUEN UND MÄNNERN AM ARBEITSMARKT

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist gesetzlicher Auftrag und Querschnittsziel der gemeinsamen Einrichtungen. Unterstützt werden die Fach- und Führungskräfte der gemeinsamen Einrichtungen dabei von den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). Gemeinsam mit Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern tragen sie dazu bei, vor Ort geeignete Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu schaffen.

Teilzeitberufsausbildung ermöglicht berufliche Perspektiven

Sie werben u. a. für flexible Ausbildungsformen wie Teilzeitberufsausbildung, um familienbedingten "Brüchen" in Erwerbsbiografien junger Menschen beim Berufseinstieg entgegenzuwirken bzw. Erziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung eine berufliche Perspektive, unabhängig von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zu ermöglichen. BCA unterstützen dahingehend auch das Modellprojekt „Teilzeitausbildung/Teilzeitstudium für junge Alleinerziehende im SGB II“, welches in enger Kooperation mit der Deutschen Telekom AG bundesweit an den jeweiligen Standorten realisiert wird.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Alleinerziehende und Erziehende verbessern

Damit die frühzeitige und kontinuierliche Aktivierung, Unterstützung und Begleitung von Alleinerziehenden und Erziehenden gelingt, leisten BCA oft eine wichtige Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion zur Verbesserung der Rahmenbedingungen vor Ort. Sie setzen sich z. B. dafür ein, dass reguläre Kinderbetreuungsmöglichkeiten flexibler angeboten und die Unterstützungsmöglichkeiten u. a. von Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren bedarfsgerecht mit einbezogen werden. Für eine weitere Verbesserung der Betreuungssituation z. B. in Rand- und Ferienzeiten beteiligen sich BCA auch am Programm „Kita Plus“ und an der Gewinnung von Fachkräften in der Kindererziehung im Rahmen des Programms "Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Wanderausstellung informiert zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

BCA setzen sich auch dafür ein, dass sozialversicherungspflichtige und bedarfsdeckende Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für Frauen, geschaffen werden. Damit soll präventiv vermieden werden, dass Leistungen der Grundsicherung im Alter bezogen werden. Sie informieren u. a. durch eine Wanderausstellung über die Möglichkeiten der Umwandlung von Minijobs.

Aktion „Einstellungssache – Jobs für Eltern“ wirbt für Chancen

Im Rahmen der jährlichen Aktion „Einstellungssache – Jobs für Eltern“ beteiligen sich BCA an der Gewinnung von Arbeitgebern und werben verstärkt darum, arbeitssuchenden Eltern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, deren Kinder mit der Schule beginnen, eine Chance zu geben.

Angebote für weibliche Flüchtlinge etabliert

Die gemeinsamen Einrichtungen bieten auch weiblichen Schutzsuchenden bedarfsgerechte Angebote, damit deren Integration und die ihrer Familien in Deutschland gelingt (siehe Kapitel 2.5). Die BCA wirken z. B. darauf hin, dass in den gemeinsamen Ankunftszentren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesagentur für Arbeit spezielle Informationsangebote für weibliche Flüchtlinge zur Verfügung stehen und die reguläre Kinderbetreuung durchgängig beginnend vom Integrationskurs sichergestellt ist. Für geflüchtete Frauen wurde mit der Maßnahme "Perspektiven für weibliche Flüchtlinge (Perf-W)" ein bedarfsgerechtes Angebot zur Stärkung des „Empowerment“ der Frauen etabliert.

IV. FINANZEN UND PERSONAL

1. Finanzen Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Grundsicherung für Arbeitsuchende¹⁴ beliefen sich im Jahr 2016 auf 34,23 Milliarden Euro, darunter:

Ausgaben über Vorjahresniveau

- 20,35 Milliarden Euro für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regel- und Mehrbedarfe)
- 5,38 Milliarden Euro für die Bundesbeteiligung an Leistungen für Unterkunft und Heizung
- 5,13 Milliarden Euro für Verwaltungskosten (inkl. zusätzlicher Mittel für Geflüchtete) und
- 3,37 Milliarden Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (inkl. zusätzlicher Mittel für Geflüchtete und Bundesprogramme)

Damit lagen die Ausgaben des Bundes insg. um 0,74 Milliarden Euro höher als im Jahr 2015.

Ausgaben der gemeinsamen Einrichtungen

In den gemeinsamen Einrichtungen wurden im Jahr 2016 insgesamt 33,04 Milliarden Euro an Leistungen des Bundes und Leistungen der Kosten für Unterkunft und Heizung über die Finanzsysteme der Bundesagentur für Arbeit ausgezahlt. Größter Ausgabenposten sind dabei mit einem Anteil von etwas über 80 Prozent die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Kosten für Unterkunft.

Passive Leistungen verursachen 80 Prozent der Ausgaben.

Abbildung 19

Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeit

Ausgaben in Mio. Euro ¹, Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger), Haushaltsjahr 2016

	Ist		Vorjahr		Veränderung zum Vorjahr	
	abs.	in %	abs.	abs.	in %	
Passive Leistungen, davon	26.571,7	80,4	26.389,6	182,1	0,7	
Arbeitslosengeld II / Sozialgeld ²	15.404,0	46,6	15.323,4	80,6	0,5	
Kommunale Leistungen	11.167,7	33,8	11.066,3	101,5	0,9	
dar. Kosten der Unterkunft ³	10.651,4	32,2	10.590,2	61,2	0,6	
dar. Bildung und Teilhabe ⁴	205,7	0,6	195,6	10,1	5,2	
Eingliederungsleistungen	2.379,0	7,2	2.155,8	223,2	10,4	
Beschäftigungspakte	0,5	0,0	239,3	-238,8	-99,8	
ESF-Bundesprogr. für arbeitsmarkterne Langzeitarbeitslose	112,6	0,3	21,8	90,8	>100,0	
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	74,1	0,2	2,1	72,0	>100,0	
Verwaltungskosten ⁵	3.905,3	11,8	3.657,9	247,4	6,8	
Summe	33.043,2	100,0	32.466,5	576,6	1,8	

¹ Die Ergebnisse repräsentieren ausschließlich die über die Finanzsysteme der BA realisierten Volumina. Zahlungen, die über die Finanzsysteme der zugelassenen kommunalen Träger laufen, sind darin nicht enthalten.

² Die Werte für Arbeitslosengeld II / Sozialgeld umfassen alle tatsächlich erfolgten Zahlungen für Regel- und Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträgen, Sonstigen Leistungen Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen und die Restabwicklung des Schulbedarf nach § 24a SGB II a. F.

³ Die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) werden von den kommunalen Trägern getragen. Hier werden die Ausgaben für KdU der an den Jobcentern beteiligten kommunalen Träger ausgewiesen, die über das Finanzwirtschaftungssystem ERP der BA ausgezahlt wurden und der BA von den Kommunen erstattet werden.

⁴ Zahlungen durch kommunale Träger (KT) in gemeinsamen Einrichtungen (GE) bei Rückübertragung an die Kommune sind nicht mit enthalten.

⁵ Bundesanteil

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Haushalt, Finanzen

Für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sowie Verwaltungskosten wurden der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2016 insgesamt rund 6,43 Milliarden Euro vom Bund zur Verfügung gestellt, für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie für das „ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ weitere 283 Millionen Euro.

¹⁴ Kommunale Finanzierungsanteile sind nicht enthalten

420 Millionen Euro zusätzliche Mittel für Geflüchtete

Im Gesamtbudget der gemeinsamen Einrichtungen enthalten waren 420 Millionen Euro für flüchtlingsinduzierte Mehrbedarfe. Die Zuteilung dieser zusätzlichen Mittel erfolgte in zwei Tranchen und errechnete sich auf Grundlage statistischer Werte für Zugänge und Bestandsveränderungen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht zugangsstärksten nicht europäischen Asylherkunftsländern der Berichtsmonate August 2014 bis Dezember 2015.

Das Budget für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Verwaltungskosten wurde zu 97,7 Prozent (6,28 Milliarden Euro) ausgeschöpft; damit wurden 471 Millionen Euro mehr investiert als im Jahr 2015.

Höhere Investitionen als 2015 im Eingliederungsbudget

Die Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit werden vollständig durch den Bund finanziert. Sie lagen im Jahr 2016 um rund 223 Millionen Euro höher als im Jahr 2015.

Die gemeinsamen Einrichtungen investierten den Großteil des ihnen zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudgets (knapp 70 Prozent) in integrationsorientierte Maßnahmen. Hier standen insbesondere die Förderung der beruflichen Weiterbildung (abschlussorientiert) sowie die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Vordergrund. Für „Beschäftigung schaffende Maßnahmen“ im Bereich Marktersatz wurden ca. 15 Prozent des Eingliederungsbudgets eingesetzt.

Mehraufwand im Verwaltungskostenbereich geringer als 2015

Im Jahr 2016 wurden durch die gemeinsamen Einrichtungen 392 Millionen Euro (2015: 483 Millionen Euro) mehr im Verwaltungskostenbudget aufgewandt als vom Bund zur Verfügung gestellt. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beruht auf einer Rückerstattung von Sanierungsgeldern durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Höhe von knapp 150 Millionen Euro.

Die Verwaltungskosten der Jobcenter werden zu 84,8 Prozent vom Bund und mit einem Anteil von 15,2 Prozent von den beteiligten kommunalen Trägern finanziert (kommunaler Finanzierungsanteil – KFA).

Der Anteil des Bundes an den Ausgaben für Verwaltungskosten ist im Vergleich zum Vorjahr von 3,66 Milliarden Euro auf 3,90 Milliarden Euro gestiegen¹⁵.

Verwaltungskosten: 78 Prozent für Personal

Mit rund 78 Prozent entfällt der Großteil der Aufwendungen für Verwaltungskosten auf die Personalkosten. Weitere 17 Prozent wurden für Sachkosten, insbesondere die Gebäudeunterhaltung (Miete, Strom) sowie die Arbeitsplatz- und IT-Ausstattung für die Aufgabenerledigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende verausgabt. Die Verbesserung der Personalausstattung auf Basis von 2.800 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Fluchtmigration und dem damit verbundenen erhöhten Betreuungs-, Beratungs- und Vermittlungsaufwand sowie die Tarif- und Besoldungserhöhung führten zu einem Anstieg der Personalausgaben im Jahr 2016.

Weitere Verwaltungsausgaben

Die Bundesagentur für Arbeit bewirtschaftet auch einen Teil des Verwaltungsbudgets (sog. überörtlich wahrgenommene Aufgaben des Bundes – üKo). Hierzu zählen die Neuentwicklung der Informationstechnik (z. B. neue Software für die Leistungsgewährung), die Wahrnehmung der Innenrevision und die im Bundesinteresse liegende einheitliche Steuerung der Aufgaben.

¹⁵ Verwaltungsausgaben der gemeinsamen Einrichtungen laut Abrechnung der Bundesagentur für Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Abbildung 20

Eingliederungsleistungen SGB II

Ausgaben in Mio. Euro, Bundesagentur für Arbeit (ohne zugelassene kommunale Träger), Haushaltsjahr 2016

	Ist		Vorjahr		Veränderung
	abs.	in %	abs.	in %	zum Vorjahr
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	2.379,0	x	2.155,8	x	10,4
davon					
Einnahmen aus dem Forderungseinzug für EGL (Altfälle)	-0,7	x	-1,1	x	-32,2
Ausgaben Eingliederungsleistungen	2.379,8	100,0	2.156,9	100,0	10,3
davon					
Integrationsorientierte Instrumente	1.749,4	73,5	1.523,2	70,6	14,9
darunter ¹					
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	567,8	23,9	563,5	26,1	0,8
Eingliederungszuschüsse (EGZ)	191,1	8,0	186,8	8,7	2,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	776,9	32,6	587,5	27,2	32,2
Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	2,1	0,1	2,3	0,1	-8,1
Vermittlungsbudget	99,9	4,2	93,3	4,3	7,0
Einstiegsgeld	44,7	1,9	33,5	1,6	33,5
Begleitende Hilfen für Selbstständigkeit	8,7	0,4	10,1	0,5	-14,1
Freie Förderung	56,5	2,4	44,9	2,1	25,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	373,1	15,7	374,1	17,3	-0,3
darunter ¹					
Arbeitsgelegenheiten	256,2	10,8	248,6	11,5	3,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	85,0	3,6	89,2	4,1	-4,7
Beschäftigungszuschuss	32,0	1,3	36,4	1,7	-12,1
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	121,4	5,1	126,9	5,9	-4,3
darunter ¹					
Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	102,8	4,3	116,5	5,4	-11,8
Einstiegsqualifizierung	9,0	0,4	8,8	0,4	2,1
Assistierte Ausbildung (AsA)	9,6	0,4	1,6	0,1	>100,0
Berufliche Rehabilitation und Förderung von Schwerbehinderten	132,4	5,6	129,4	6,0	2,3
Weitere Förderleistungen	3,4	0,1	3,4	0,2	1,2

¹ Ausgewählte Instrumente

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Daten: Haushalt, Finanzen

2. Personal und Qualifizierung

Personalausstattung in den gemeinsamen Einrichtungen

Zusätzliches Personal für die gemeinsamen Einrichtungen aufgrund der Flüchtlingsmigration.

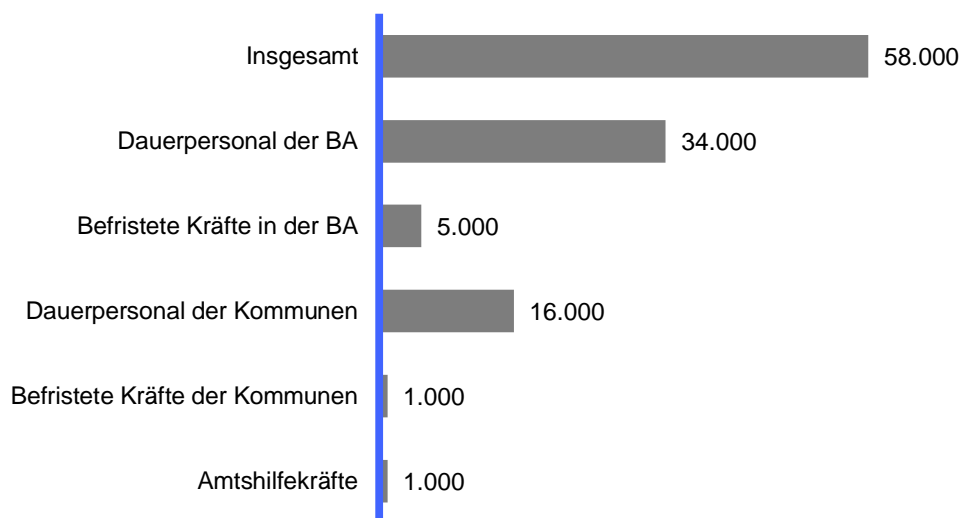
Um die zusätzlichen Leistungsberechtigten aufgrund der Flüchtlingsmigration gut betreuen zu können, wurden die gemeinsamen Einrichtungen personell verstärkt. Von den rund 58.000 Beschäftigten in den gemeinsamen Einrichtungen stellt die Bundesagentur für Arbeit rund 70 Prozent des Personals. Der Befristungsanteil liegt bezogen auf die Gesamtpersonalkapazität (Vollzeitäquivalente) in den gemeinsamen Einrichtungen bei rund elf Prozent.

Die Betreuungsschlüssel nach dem SGB II sind trotz des zusätzlichen Kundenzugangs durch geflüchtete Menschen im bundesweiten Durchschnitt weiterhin gut und liegen mit 1 zu 70 für die unter 25-Jährigen sowie 1 zu 129 für die über 25-Jährigen günstiger als die gesetzlichen Orientierungswerte von 1 zu 75 bzw. 1 zu 150.

Abbildung 21

Mitarbeiterkapazität (Vollzeitäquivalent) in den gE nach Personalherkunft

Jahresdurchschnitt 2016



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bildungsprogramm Leistung

Weiterer Ausbau von Qualifizierungsangeboten im Rechtskreis SGB II

Das Leistungsrecht in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist durch eine hohe Komplexität der Rechtsmaterie gekennzeichnet. Als weiteres Angebot zur Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Bundesagentur für Arbeit daher ein Bildungsprogramm Leistung SGB II entwickelt. Auch die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit hat hierfür ihre Expertise eingebracht. Ziel dieses Programms ist es, in der Leistungssachbearbeitung einen flächendeckend einheitlich hohen Qualifizierungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzustellen.

Das Bildungsprogramm setzt sich aus den Modulen:

- Grundlagen SGB II: Recht der sozialen Sicherung und
- Vertiefung SGB II: Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammen.

Dabei entwickeln die Teilnehmenden ihre rechtlichen Kompetenzen weiter, um ein fundiertes Entscheiden im Bereich der Grundsicherung zu sichern. Der Erwerb eines Hochschulzertifikats mit zwölf ECTS-Punkten ist möglich.

Die Pilotierung des Bildungsprogramms an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit erfolgte von November 2015 bis Juli 2016. An der Pilotierung nahmen 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Regionaldirektionsbezirken Bayern, Nord und Nordrhein-Westfalen teil.

Beratungskonzeption SGB II

Mit dem Ziel der Stärkung der Beratungs- und Handlungskompetenz der Integrationsfachkräfte in den gemeinsamen Einrichtungen wurde durch die Bundesagentur für Arbeit die Beratungskonzeption SGB II auf den Weg gebracht. Bis Ende 2016 haben 90 % aller gemeinsamen Einrichtungen die Beratungskonzeption SGB II eingeführt. Dies geschah in Schulungswellen mit insgesamt rund 20.000 Fach- und Führungskräften. Die Qualifizierung beinhaltete u.a. Beratungsmethoden und –techniken, die die Integrationsfachkräfte beispielsweise bei der zielorientierten Strukturierung von Kundengesprächen und der Beratung von Leistungsberechtigten auch in schwierigen Lebenslagen unterstützen. Weiterer Inhalt war die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Werten und Handlungsprinzipien in der Beratung.

Deutscher Bildungspreis

Bereits zum dritten Mal erhielt die Bundesagentur für Arbeit das Exzellenzsiegel des Deutschen Bildungspreises. Dafür hatten sich insgesamt 150 Unternehmen beworben. Absicht der Initiatoren – die TÜV SÜD Akademie und das EuPD Research Sustainable Management – ist, dass Unternehmen ihre Beschäftigten im Rahmen eines strategischen und strukturierten Bildungs- und Talentmanagements fördern und weiterentwickeln. Dies wird der Bundesagentur für Arbeit mit der Auszeichnung in herausragendem Maße attestiert.

Bundesagentur für Arbeit wird für ihr Bildungs- und Talentmanagement mehrfach ausgezeichnet

BA SGB II-App

Aktuelle Eckdaten der Grundsicherung für Arbeitsuchende jederzeit verfügbar – auch unterwegs: die SGB II – App

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Interaktive-Visualisierung/mobile-SGB-II-App/mobile-SGB-II-App-Nav.html>

Zentrale Veröffentlichungen

SGB II-Jahresberichte 2005 bis 2016

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.html>

Geschäftsberichte 2008 bis 2016

<http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/BerichteundHaushalt/index.html>

Ausgewählte Arbeitsmarktberichte

Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland. Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit.

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland/Monatsbericht-Arbeits-Ausbildungsmarkt-Deutschland-Nav.html>

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation langzeitarbeitsloser Menschen

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/Personengruppen-Nav.html>

Ausgewählte Statistikhefte und Analysen

Analyse Arbeitsmarkt für das Bundesgebiet „Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich“
Analyse Arbeitsmarkt für das Bundesgebiet „Grundsicherung für Arbeitsuchende“

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Analytikreports/Analytikreports-zentral-nav.html>

Statistische Informationen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII/Grundsicherung-fuer-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Statistische Informationen zu Migration und Arbeitsmarkt

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Herausgeberin
Bundesagentur für Arbeit
90478 Nürnberg
April 2017
www.arbeitsagentur.de